



Erster Evaluationsbericht

*„Das größte Problem in der Welt ist Armut in Verbindung mit fehlender Bildung.
Wir müssen dafür sorgen, dass Bildung alle erreicht“ – Nelson Mandela.*

Weitere Informationen zum Projekt KiBiZ durch

Britta Schweigel
Teamleitung KiBiZ
Jobcenter
(05522) 3142-600

Bernd Große
Projektmanagement KiBiZ / FFM
Jobcenter
(05522) 3142-601

Ursula Bremer
Abteilungsleitung Fachbereich V
Jobcenter
(05522) 3142-300

Auch per E-Mail - jeweils:
vorname.nachname@landkreis-osterode.de

Landkreis Osterode am Harz – Jobcenter
Gipsmühlenweg 2-4, 37520 Osterode am Harz
Telefon: (05522) 3142-0
Telefax: (05522) 3142-99
www.landkreis-osterode.de

Redaktion:
Holger Ahrens (Gesamtleitung),
Britta Schweigel,
Bernd Große,
Dagmar Spillner,
Ursula Bremer

Osterode am Harz, 28. März 2013

Auch für diesen Zwischenbericht ist uns eine geschlechtergerechte Sprache wichtig, in der Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar werden. Aus diesem Grund verwenden wir neben weiblichen und männlichen Formen auch Pluralisierungen.

Inhaltsübersicht

1	Vorwort	4
2	Bisherige Entwicklung	5
2.1	Einleitung	5
2.2	Planung und Konzeption	5
2.2.1	Beschluss Kreistag	6
2.2.2	Leitziel	6
2.2.3	Zielgruppe	8
2.2.4	Aufgaben	9
2.3	Vorbereitung	11
2.3.1	Arbeitsbeginn	11
2.3.2	Vorbereitungen in 2010	11
2.3.3	Lenkungsgruppe	11
2.3.4	Vorbereitungsteam	11
2.3.5	Stellenausschreibung	12
2.3.6	KiBiZ-Logo	13
2.3.7	Raumfrage	13
2.3.8	Feinkonzepte	13
2.4	Rahmenbedingungen	15
2.4.1	Reduzierung der Bundesmittel	15
2.4.2	Landesprogramm „Familien mit Zukunft“, Projekt „EFi“	16
2.5	Personaleinsatz	17
2.5.1	Familienfallmanagement	17
2.5.2	Projektstart	17
2.5.3	Revision der Projektplanung	17
2.5.4	Haushaltsplan	19
2.5.5	Neubemessung Kreisanteil	19
2.6	Fallzahlen	20
2.6.1	Fallrate	20
2.6.2	Startaufstellung und Entwicklung	21
3	Ergebnisse	22
3.1	Evaluationsdesign	22
3.1.1	Einleitung	22
3.1.2	Definition zur Evaluation	22
3.1.3	Zielsetzung der Evaluation	23
3.1.4	Methoden der Evaluation	23
3.2	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse	25
3.2.1	Darstellung der Bedarfsgemeinschaft-Konstellationen	25
3.2.2	Zusammenfassung der quantitativen Daten	26
3.2.3	Zusammenfassung der qualitativen Daten	28
3.3	Finanzielle Auswirkungen	31
3.3.1	Finanzielle Auswirkungen in quantitativer Hinsicht	31
3.3.2	Finanzielle Auswirkungen in qualitativer Hinsicht	32
3.4	Abgleich Projektkalkulation	33
3.5	Haushaltssicherungskonzept	34
3.6	Zielerreichung	35
4	Fazit	37
4.1	Das Wichtigste in Kürze	39
4.2	Empfehlungen	40
5	Anhang	41
5.1	Qualitative Kriterien	42
5.2	SGB II-Statistik	44
5.2.1	Südniedersachsen	44
5.2.2	Der Landkreis im Bundes- und Landesvergleich	45
5.3	Bisherige Maßnahmen der Verwaltung	46
5.4	Stimmen und Meinungen zum Projekt „KiBiZ“	47
5.5	KiBiZ im Pressespiegel	48

1 Vorwort

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Das ist unbestritten. Kinder brauchen aber auch Zukunft. Wenn sie die Hoffnungen und Erwartungen, die in sie gesetzt werden, erfüllen sollen, muss die Gesellschaft für ein gutes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für die heutigen Kinder sorgen.

Diese Aufgabe, die in vielen Bereichen eine gesetzliche Pflicht ist, obliegt in erster Linie den Eltern und in der Gesamtverantwortung auch der staatlichen Gemeinschaft. Das ist in Artikel 6 unseres Grundgesetzes festgehalten. Die Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

Der Landkreis Osterode am Harz stellt hierfür die erforderlichen Angebote, Einrichtungen und Hilfen zur Verfügung. Darüber hinaus muss auch dafür gesorgt werden, dass die Kinder einen Zugang zu diesen Angeboten finden und diese sinnvoll nutzen können. Die Kinder müssen dabei unterstützt und gefördert werden, damit sie eigene Interessen und Lebensvorstellungen entwickeln können. Sie dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, nur weil Eltern und Familiensysteme ihre Kinder oft nicht fördern; sei es durch fehlende Kenntnisse von entsprechenden Angeboten oder weil sie diese nicht wahrnehmen wollen oder können.

Chancengleichheit in der Bildung, individuelle Förderung und ein kindgerechtes und gewaltfreies Aufwachsen sind Garantien für eine nachhaltig positive Entwicklung der Kinder. Sie helfen eine nachteilige, negative oder gar kriminelle Entwicklung zu verhindern. Zur Realisierung dieser Perspektiven wurde das Projekt „Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz – KiBiZ“ eingerichtet.

Der hier vorgelegte erste Evaluationsbericht ist – nach mehreren Sachstandsberichten im zuständigen Fachausschuss und im Kreistag – eine Zwischenbilanz mit einer Darstellung der bisherigen Entwicklung, der Projektarbeit mit ihren Ergebnissen, der finanziellen Auswirkungen sowie einer summarischen Evaluation und mit Empfehlungen für die weitere Arbeit.

Ein besonderer Dank gilt der Teamleitung und den im Projekt tätigen Fachkräften für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit unter nicht immer einfachen Rahmenbedingungen.

Osterode am Harz, März 2013

Holger Ahrens

Leiter Fachbereich V
Jobcenter

2 Bisherige Entwicklung

2.1 Einleitung

Der Landkreis Osterode am Harz – und das gilt für alle Landkreise und kreisfreien Städte – ist im System der sozialen Sicherung unseres Staates als örtlicher Sozialleistungsträger vor allem auch zuständig für die zu dem Bereich der herkömmlichen Fürsorge gehörenden Leistungen der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Grundsicherung.

Im Rahmen dieser Zuständigkeiten wird er bei der Beantragung und der Bearbeitung der entsprechenden Hilfen und Leistungen häufig auch konfrontiert mit wenig erfreulichen persönlichen Entwicklungen und Lebensverläufen. Eine Korrektur oder Reparatur von verfahrenen, unzulänglichen oder missratenen Lebenssituationen ist aber mit nur monetären Mitteln - also mit staatlichen Geldleistungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II – äußerst selten möglich. Es ist dabei vor allem ein erheblicher Aufwand an persönlicher Hilfe und Unterstützung erforderlich, der in dem eigentlich erforderlichen Umfang nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen aber kaum vorgesehen ist. Selbst wenn Mittel und Wege für eine ganzheitliche materielle und persönliche Hilfe gefunden werden sollten, dürften damit erhebliche weitere Kosten für die staatliche Gemeinschaft verbunden sein.

Es ist nachvollziehbar, dass solche Situationen möglichst vermieden werden sollten. Im Fachbereich III – Jugend und Soziales – des Landkreises Osterode am Harz sind daher nach bereits stattgefunden früheren Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur weitere Überlegungen im Jahr 2010 zur Schaffung eines besonderen Unterstützungs- und Fördersystems für Familien mit multiplen Problemlagen im Langzeitbezug von Sozialleistungen angestellt worden. Dabei ist die Konzeption für das Projekt „Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz – KiBiZ“ entstanden. Die Einrichtung dieses Projekts hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.9.2010 beschlossen.

2.2 Planung und Konzeption

Im Januar 2010 wurden dem damaligen Landrat Bernhard Reuter erste Überlegungen zur Einrichtung eines Projekts mit der besonderen Unterstützung und Förderung von Familiensystemen, die sich seit vielen Jahren im Langzeitbezug von Sozialleistungen befinden, durch den damaligen Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales, Holger Ahrens, vorgestellt.

Vor einer Grundsatzentscheidung durch den Landrat fanden weitere hausinterne Erörterungen mit folgenden Beteiligten statt: Landrat, Fachbereichsleitung I (zugleich Kämmerei), Leitung Gesundheitsamt (**Amtsärztin**), Stabsstelle Regionalplanung und Bildung, Leitung Fachbereich III, Stabsstelle Controlling FB III, Abteilungsleitung Jugendamt, Bereichsleitung Jobcenter (Eingliederung).

Um die mit einem zusätzlichen Personaleinsatz von über 50 Fachkräften verbundenen finanziellen Risiken für den Landkreis Osterode am Harz in Grenzen zu halten, wurde ein sukzessives Vorgehen bei der weiteren Umsetzung der Ausgangsüberlegungen abgesprochen. Insbesondere sollte der Personaleinsatz stufenweise und die Finanzierung des Projekts in erster Linie über den Etat des Jobcenters erfolgen.

Außerdem sollte das Projekt in die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Landkreises aufgenommen werden. Auch aus diesem Grund wurde im Juni 2010 die Projektplanung der Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vorgestellt. Von dort wurden keine Bedenken gegen die Umsetzung der Projektplanungen nach dem damaligen Stand geäußert.

Die bisherige Grundkonzeption wurde sodann überarbeitet und als endgültige Projektkonzeption mit Stand vom 11.8.2010 erstellt.

2.2.1 Beschluss Kreistag

Die Projektkonzeption wurde vor der Beratung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration zunächst den Fraktionen des Kreistages vorgestellt und erläutert. Im Fachausschuss wurde einstimmig (bei zwei Enthaltungen) dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen.

Der Kreistag ist in seiner Sitzung am 20.9.2010 der Empfehlung gefolgt und hat zur Durchführung des Projekts KiBiZ folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ wird nach Maßgabe der der Beschlussvorlage beigefügten Konzeption im Landkreis Osterode am Harz eingerichtet und spätestens im ersten Halbjahr 2011 umgesetzt.
2. Der Kreistag wird im Haushaltsplan 2011 im Teilhaushalt 4 - Jugend - zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 171.000 € und im Stellenplan 2011 insgesamt 21 Stellen (1 Projektleitung, 1 Projektmanagement, 18 Familien- u. Fallmanagement und 1 Assistenzstelle) zur Verfügung stellen. Dabei entfallen auf den Personalbereich des Jobcenters 15 Stellen und auf den des Jugendamtes 6 Stellen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die für die Durchführung des Projektes erforderlichen sachlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen sowie beim Nieders. Innenministerium zu beantragen, dass das Projekt bereits vor der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt werden darf.
4. Dem Kreistag ist jeweils ein umfassender Jahresbericht über den Projektverlauf vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür, — 74% der Anwesenden
1 Gegenstimme und
9 Stimmenthaltungen)

2.2.2 Leitziel

Nach dem Leitziel der Projektkonzeption sollen in den betroffenen Familien Auswege aus den Notlagen gefunden werden. Dabei gilt es zu verhindern, dass die Kinder aus diesen Familien das Schicksal ihrer Eltern teilen oder übernehmen und dadurch neue junge Familien in die Notlage einer dauernden Abhängigkeit von Sozialleistungen geraten.

2.2.2.1 Projektziele

Die Projektziele orientieren sich zum einen an den Vorgaben des Zweiten, des Achten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches und zum anderen an den vom Kreistag des Landkreises Osterode am Harz im Jahr 2008 beschlossenen Strategischen Oberzielen. Nach dem dritten Oberziel soll allen jungen Menschen ein erfolgreicher Start in das Erwerbs- und Berufsleben in eigener Verantwortung ermöglicht werden und die dazu erforderlichen Voraussetzungen sollen frühzeitig von Geburt an vermittelt werden.

Die Ziele des Projektes stimmen außerdem auch mit den Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und dem Land Niedersachsen überein (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug, Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit).

2.2.2.2 Umsetzung der Projektziele

Für die Umsetzung dieser Ziele wird von einem langfristigen Prozess ausgegangen. Mit Hilfe eines **Familienfallmanagements** (FFM) des Jobcenters in einer Kombination aus dem Fallmanagement des SGB II und den allgemeinen Familienfördermaßnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wird eine gezielte Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie umgesetzt.

Eine auf die Eltern bzw. den Elternteil sozialpädagogisch und ganzheitlich ausgerichtete individuelle Eingliederungsstrategie im Sinne des SGB II soll

- a) möglichst viele Kinder durch kindgerechte und bildungsorientierte Tagesstrukturen in ihrer Entwicklung unterstützen und dafür sorgen, dass die Kinder eine angemessene und förderliche Erziehung und Bildung erhalten und
- b) die Eltern bzw. den Elternteil bei der Eingliederung in Arbeit besonders fördern und dabei begleiten.

Auf den Grundsatz des Förderns und Forderns ist ein besonderer Wert zu legen.

Dabei sind die folgenden Zielausrichtungen handlungsleitend:

SGB II KiBiZ-Ziele	SGB VIII KiBiZ-Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung in Arbeit - Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Förderung von Jugendlichen (ab 15 Jahre) beim Zugang zu den vorhandenen Bildungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Kinder hinsichtlich einer altersgemäßen Bildung - Unterstützung der Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag - Verringerung von Hilfen nach dem SGB VIII

2.2.3 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören die Familien (mit Kindern bis 18 Jahre), die Leistungen nach dem SGB II (vor allem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) über einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren beziehen, wenn sie hinsichtlich der Eltern bzw. eines Elternteils mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- geringe oder keine berufliche Qualifikation,
- alleinerziehend,
- unter 25 Jahre,
- Migrationshintergrund,
- multiple persönliche Vermittlungshemmnisse,

und hinsichtlich des Kindes oder der Kinder

eine nicht altersgemäße Entwicklung und Bildung festzustellen ist und dennoch Entwicklungspotenzial und Förderfähigkeit vorhanden sind.

Voraussetzungen sind des Weiteren:

- Keine akute Kindeswohlgefährdung und
- Selbsthilfefähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Eltern erkennbar.

Familien, die die genannten Merkmale aufweisen, werden als potentielle KiBiZ-Bedarfsgemeinschaften (BGen) ausgewiesen und für eine mögliche Fallübernahme vorgemerkt.

2.2.3.1 Auswahl zur KiBiZ-Teilnahme

Die Auswahl erfolgt nach fachlichen, persönlichen und zeitlichen Ressourcen des Familienfallmanagements (FFM) in KiBiZ in Zusammenarbeit mit dem allgemeinen Fallmanagement (FM) des Jobcenters. Nach ausführlicher Fallanamnese erfolgt ein Gesprächsangebot. Kommt das für den ausgewählten Personenkreis freiwillige Informationsgespräch zustande, wird gemeinsam die Teilnahme an KiBiZ vereinbart. Sowohl die Personen aus der Zielgruppe als auch das Familienfallmanagement (FFM) selbst haben hier die Möglichkeit anders zu entscheiden.

2.2.3.2 Anforderungen während einer KiBiZ-Teilnahme

Die Teilnahme an dem Projekt beruht auf freiwilliger Basis. Dabei werden an die Familienmitglieder unterschiedlichste Anforderungen gestellt, die sich aus den Projektzielen und der Arbeit des FFM ergeben. Die freiwillige Teilnahme bedeutet aber nicht, dass sich die Familienmitglieder beliebig verhalten dürfen. Sollten trotz sozialpädagogischer Einwirkungen durch das Familienfallmanagement Mitwirkungs- und Selbsthilfeflichten verletzt werden, führt dieses Verhalten zu entsprechenden Konsequenzen (Sanktionen, Rückführung in das allgemeine Fallmanagement) für die Familienmitglieder.

2.2.4 Aufgaben

Das Familienfallmanagement ist im Rahmen des SGB II in Kombination mit den Bestandteilen aus der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ein kompensierendes Helfersystem mit folgenden Kernaufgaben:

- > Übernahme von Sozialisations-, Erziehungs- und Versorgungsfunktionen, die von den Eltern nicht geleistet werden (können), Aufbau von Tagesstrukturen mit Regelwerken und Sanktionen.
- > Netzwerkarbeit, Auswahl und Koordination geeigneter Hilfen zur Förderung und Unterstützung der Kinder, Hilfen beim Zugang zu Institutionen und Unterstützung beim Aufbau informeller Netzwerke.
- > Organisation sozialen Lernens mit Entwicklung der Selbsthilfefähigkeiten, Verbesserung der erzieherischen Kompetenz, Erweiterung der vorhandenen Konfliktlösungsfähigkeiten.
- > Verbindungsstelle zu anderen Leistungsträgern und Einrichtungen (Jugendamt, Sozialamt, Sozialer Dienst Gesundheitsamt, Leitstelle Region des Lernens, Regionales Übergangsmanagement, Familiengerichte, Schulen, Ärzteschaft etc.)
- > Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Hinweis:

Weitere diesbezügliche Erläuterungen und Informationen können der vollständigen Projektkonzeption entnommen werden. Diese ist auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-osterode.de unter dem Link „KiBiZ“ abrufbar.

Die Arbeit des Familienfallmanagements stellt sich schematisch wie folgt dar:



2.3 Vorbereitung

2.3.1 Arbeitsbeginn

Nach dem Beschluss des Kreistages im September 2010 wurde im Oktober 2010 eine Fachkraft aus dem Projektmanagement des Jobcenters mit der Vorbereitung des Projekts beauftragt. Es wurden die nach der Konzeption vorgesehenen diversen Feinkonzepte vorbereitet und zum Teil auch abschließend erstellt. Zu den Aufgaben gehörten auch die Vorbereitung und Erledigung der für das Anfangsstadium relevanten Handlungsziele nach der Projektkonzeption.

2.3.2 Vorbereitungen in 2010

Im vierten Quartal 2010 sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

- Einrichtung Fachdienst im Projektmanagement,
- Aufgabenbeschreibung Fall- und Familienmanagement,
- Stellenbeschreibung,
- Planungen zum Aufbau und zur Organisation des Familienfallmanagements,
- Regelung der Schnittstelle zum Fallmanagement SGB II,
- Erstellung Arbeitskonzept,
- Regelungen Netzwerkarbeit,
- Zusammenarbeit Familiengerichte,
- Information Arbeitsmarktakteure.

2.3.3 Lenkungsgruppe

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration am 8.12.2010 wurde auf Vorschlag der Verwaltung die Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit Mitgliedern des Fachausschusses abgesprochen. Im Laufe des Jahres 2011 fanden vier Sitzungen statt. Mit dem offiziellen Beginn der Fallübernahmen aus dem allgemeinen Fallmanagement in das Projekt KiBiZ zum 1.7.2011 wurde die Arbeit der Lenkungsgruppe obsolet.

2.3.4 Vorbereitungsteam

Mit der Rückkehr aus der Beurlaubung wurde Frau Britta Schweigel als Teamleitung des Projekts „KiBiZ“ ab Mitte Januar 2011 im Jobcenter eingesetzt. Das Vorbereitungsteam ist zum 1.3.2011 mit einer Fachkraft aus dem Fallmanagement des Jobcenters verstärkt worden. Zwei weitere Fallmanagerinnen des Jobcenters standen von Fall zu Fall bis zum Start der Arbeit des Familienfallmanagements am 1.7.2011 zur Verfügung.

Mit dem offiziellen Arbeitsbeginn des Familienfallmanagements im Projekt KiBiZ zum 1.7.2011 war die Arbeit des Vorbereitungsteams beendet. Die bisherigen Aufgaben des Vorbereitungsteams und die mit dem neuen Familienfallmanagement zusammenhängenden Aufgaben werden seitdem im KiBiZ durch das Familienfallmanagement (siehe auch unter 2.2.4), durch die Verwaltungsfachkräfte, das Projektmanagement und die Teamleitung selbst erledigt.

Dazu gehören vor allem

- die mit dem Fallmanagement verbundenen Verwaltungsaufgaben und die Dokumentation sowohl im Rahmen des SGB II als auch des SGB VIII,
- die Evaluation des Projekts,
- das Projektmanagement,
- organisatorische Gestaltung des Projekts,
- Teambildung; Rollen, Werte und Regeln festlegen,
- die Haushalts- und Abrechnungsangelegenheiten,
- die Statistik und die Berichterstattung,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen,
- die Maßnahmenplanung,
- die Personalqualifizierung.

2.3.5 Stellenausschreibung

Auf die im März 2011 veranlasste überregionale Stellenausschreibung für den Einsatz von Fallmanagerinnen oder Fallmanager im Projekt KiBiZ gingen über 100 Bewerbungen ein. Die Vorstellungsgespräche mit 15 ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern wurden Mitte Mai 2011 durch die Fachbereichsleitung und Bereichsleitung zusammen mit dem Fachbereich I geführt.

Beispiel:

Auszug aus „Die Zeit“ No. 13 vom 24.3.2011

Landkreis Osterode am Harz
Wir sind Ihr verlässlicher Partner
Nutzen Sie Ihre Potenziale durch unseren Service





Das Projekt KINDER - BILDUNG - ZUKUNFT (KiBiZ) ist dem in alleiniger Trägerschaft des Landkreises Osterode am Harz stehenden Jobcenter zugeordnet. Über das mit einer Laufzeit von 10 Jahren geplante Projekt wird nach etwa zwei Jahren anhand einer Zwischenbilanz über die Fortsetzung entschieden werden.

Der Landkreis Osterode am Harz sucht für einen Einsatz im Rahmen des Projekts zum 01.07.2011 oder zeitversetzt

mehrere Fallmanagerinnen/Fallmanager

in Vollzeit mit z.Z. 39 Wochenstunden oder in Teilzeit - mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium als Dipl.-Betriebswirtin/Dipl.-Betriebswirt, Dipl.-Sozialwirtin/Dipl.-Sozialwirt, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin/Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, Dipl.-Verwaltungswirtin/Dipl.-Verwaltungswirt oder mit vergleichbarem Bachelor-Abschluss. Die Stellen sind zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren - Kennziffer 2011/e08 -.

Die ausführliche Projektbeschreibung sowie den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Startseite bzw. unter „Stellenangebote“ auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-osterode.de).

Bewerbungen werden - unter Angabe der Kennziffer - bis zum 11.04.2011 erbeten an den Landkreis Osterode am Harz, Personalabteilung, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz. Bitte reichen Sie keine Originale ein! Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend großen und frankierten Umschlag bei, anderenfalls werden nicht mehr benötigte Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht entsorgt. Bewerbungen per E-Mail werden nicht entgegen genommen. Weitere Informationen erhalten Sie zu fachlichen Fragen auf Wunsch unter der Rufnummer 05522/960-280 bzw. zu arbeitsrechtlichen Fragen unter der Rufnummern 05522/960-140, -144 und -148.

2.3.6 KiBiZ-Logo

Das Projekt sollte auch durch eine besondere Wort-Bild-Marke dargestellt werden. Aus den mit Eigenmitteln vorbereiteten Entwürfen wurde projektintern das bekannte Logo ausgewählt.



2.3.7 Raumfrage

Die ursprünglich geplante Unterbringung des KiBiZ-Teams im Haupthaus der Kreisverwaltung wurde verworfen, nachdem im Jobcenter ausreichende Raumkapazitäten geschaffen werden konnten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden auch die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang des Jobcenters geschaffen. Dabei wurde auch für eine auf den Rollstuhl angewiesene Mitarbeiterin ein behindertengerechter Arbeitsplatz eingerichtet.

2.3.8 Feinkonzepte

Eine wesentliche Grundlage für die Durchführung des Projekts und vor allem auch für die Arbeit des Familienfallmanagements sind die auch in der Projektkonzeption genannten Feinkonzepte bezüglich

- der Aufgabenbeschreibung Familienfallmanagement (FFM),
- der Kooperation und Vernetzung und
- der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten.

Die Erstellung dieser Konzepte zog sich über einen längeren Zeitraum hin, da zum einen die Aufgaben des Familienfallmanagements ausführlich im Detail zu beschreiben und zum anderen die jeweiligen Schnittstellen zu definieren, die Aufgaben abzustimmen und die Regeln für die Zusammenarbeit zu vereinbaren waren. Allein das Feinkonzept für die Aufgaben des Familienfallmanagements hat einen Umfang von über 30 DIN-A 4 Seiten.

Sehr zeitaufwendig waren auch die Abstimmung und die Regelung der Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Fachdiensten des Landkreises, wie

- die Erziehungs- und Familienberatungsstelle,
- der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes,
- das Kinderservicebüro,
- die Kreisjugendpflege,
- das Familienmanagement der Jugendhilfe-Südniedersachsen e.V.,
- das Fallmanagement des Jobcenters,
- das Pro-Aktiv-Center,
- der Soziale Dienst und der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes,
- die Betreuungsstelle im Gesundheitsamt,
- die Mütterberatung und
- die Koordinierungsstelle Bildung und Beruf.

Ebenfalls wurde die Kooperation mit den diversen Netzwerkpartnern abgestimmt und geregelt. Auch das war wegen der heterogenen Bedingungen und unterschiedlichen Aufgabenstellungen ein sehr komplexes Vorhaben. Zu den Kooperationspartnern gehören vor allem

- das Netzwerk „Frühe Hilfen“,
- die Tageseinrichtungen für Kinder,
- die Schulen,
- die Kinderfachärzte,
- die Schuldnerberatung,
- die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention,
- die Familiengerichte,
- die Bewährungshilfe und
- die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.


 LANDKREIS OSTERODE AM HARZ Projekt KiBiZ	
Jobcenter	
Inhalt	<i>Entwurf</i> <i>Aufgabenbeschreibung</i> <i>Familienfallmanagement</i>
Einleitung	2
I Arbeitsweise des Familienfallmanagements	3
Arbeitsweise des Familienfallmanagements (Schaubild).....	6
II Zielgruppe	7
III Familienfallmanagement nach dem SGB II (KiBiZ-FFM II)	7
III 1 Ziel des KiBiZ-FFM II	7
III 2 Inhalte und Aufgaben	8
III 2.1 KiBiZ-FFM II als Bedarfsgemeinschaftscoaching (BG- Coaching).....	9
III 2.2 Leistungen zur Eingliederung.....	10
III 2.3 Koordination sozialer Hilfen.....	11
IV Familienfallmanagement nach dem SGB VIII (KiBiZ-FFM VIII)	12
IV 1 Ziel des KiBiZ-FFM VIII	12
IV 2 Inhalte und Aufgaben	12
IV 2.1 Sicherstellen des Kindeswohls.....	13
IV 2.2 Beratung.....	13
IV 2.3 Arbeit in der Bedarfsgemeinschaft (BG).....	14
IV 2.4 Koordination sozialer Hilfen.....	15
V Methoden / Tools	16
V 1 Genogramm.....	16
V 2 Soziogramm.....	16
V 3 Systemische Zeichnung.....	16
V 4 Monitoring.....	17
V 5 Potentialanalyse.....	17
V 6 comp.ASS.....	18
V 7 Soziale Gruppenarbeit.....	19
V 8 Lösungsorientierter Ansatz.....	19
V 9 Casemanagement.....	20
V 10 Biographiearbeit.....	21
V 11 Gespräche.....	21
V 12 Analyse.....	22
VI Kooperation und Vernetzung	22
VII Stellenbeschreibung	23
VI Glossar	26

Abb.: Feinkonzept FFM

2.4 Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen gehört vor allem auch die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 20.9.2010 wurde für den Stellenplan 2011 die Einrichtung von 21 Stellen beschlossen. Dabei wurden dem Personalbereich des Jobcenters 15 Stellen und dem des Jugendamtes sechs Stellen zugeordnet. Die dem Jobcenter zugeordneten Stellen sollten aus den vom Bund als Verwaltungskostenpauschale für das SGB II zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Durch diese Haushaltsplanung war die Finanzierung der Projektausgaben (Personalkosten und Sachmittel) als gesichert anzusehen.

2.4.1 Reduzierung der Bundesmittel

Im November 2010 wurde die vorläufige Mittelverteilung 2011 für die Aufgaben des SGB II durch den Bund bekanntgegeben. Danach wurden vor allem die Mittel für die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für den Landkreis Osterode am Harz gegenüber 2010 um 23 % (!) reduziert. Da aus diesen Mitteln aber auch das Projekt KiBiZ mitfinanziert werden sollte, war – wie im allgemeinen Eingliederungsbereich auch – eine Anpassung der Projektplanung erforderlich.

2.4.1.1 Reaktionen

Seinerzeit sind insbesondere alle Arbeitsmarktakteure, die Städte und Samtgemeinden und der Kreistag über die Mittelreduzierungen des Bundes im SGB II-Bereich informiert worden. Die gesamte Maßnahmen- und Eingliederungsplanung des Jobcenters ist in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Maßnahmeträgern angepasst und hinsichtlich des Mitteleinsatzes erheblich gekürzt worden.

Bezüglich des Projekts KiBiZ bedeutete die Mittelreduzierung durch den Bund, dass – ähnlich wie im übrigen SGB II-Bereich auch – eine Neuplanung hinsichtlich des Personaleinsatzes erforderlich war.

Die dem Teilhaushalt 4 – Jugend – (Produkt KiBiZ – 363-210) zugerechneten Stellen waren durch die Bereitstellung der Haushaltsmittel im eigenen Kreishaushalt zwar gesichert, jedoch war insgesamt für KiBiZ die Personalausstattung nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang möglich.

Da im Jahr 2011 der Bund für 2012 eine weitere Kürzung der Mittel für die Jobcenter angekündigt hatte, wurde dieses bei der weiteren Personalplanung bereits berücksichtigt. Auch für das Jahr 2013 sind die Mittel des Bundes für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Aufgabenbereich des SGB II erneut massiv reduziert worden.

Gegenüber dem Jahr 2010 stehen in 2013 im Eingliederungsbereich (Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt) annähernd 50 % weniger Mittel des Bundes zur Verfügung. Die Mittel für die Verwaltungskosten wurden im gleichen Zeitraum allerdings nur um rund 7 % verringert.

	Bundesmittleingliederung SGB II (ohne Sonderprogramme)			
	2010	2011	2012	2013
	- Tausend € -			
Jahres- betrag	6.962	5.298	4.198	3.543
Vergleich Vorjahr	+ 15 %	- 24 %	- 20 %	- 16 %

Im Einzelnen sind die Auswirkungen auf den Personaleinsatz im folgenden Abschnitt (2.5) dargestellt.

Im Übrigen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt zum aktuellen Zeitpunkt durchwachsen und werden die konjunkturellen Aussichten unterschiedlich eingeschätzt, so dass für die erwerbsfähigen Menschen im Langzeitbezug des SGB II („Hartz IV) die Aussichten auf einen Arbeitsplatz unverändert wenig positiv sein dürften.

Angesichts dieser schwierigen Lage wird die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht leichter werden. Umso beachtlicher dürften die zwischenzeitlichen Erfolge, auf die im Abschnitt „Ergebnisse“ noch ausführlicher eingegangen wird, zu werten sein.

2.4.2 Landesprogramm „Familien mit Zukunft“, Projekt „EFi“

Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Ende 2010 ein Projekt „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien – EFi“ aufgelegt. Der Landkreis Osterode am Harz hatte sich dazu auch wegen vieler Übereinstimmungen bei den Zielsetzungen der Projekte um eine Teilnahme beworben und schließlich eine Förderzusage erhalten.

Die Umsetzung des Landesprojekts „EFi“ wurde sodann im Rahmen einer Kooperation mit der STARQ gGmbH vereinbart. Die Firma STARQ ist ein Tochterunternehmen der Harz-Weser-Werkstätten gGmbH und bedeutet „Selbstbestimmte Teilhabe durch Arbeit und Qualifizierung“. Insgesamt konnten für 2011 und 2012 zusätzliche Fördergelder in Höhe von rund 52.000 € eingeworben werden.

Für 2012 musste allerdings eine erhebliche Mittelkürzung verkraftet werden, wobei die Fortführung des Projekts „EFi“ im Landkreis stark gefährdet war und nur durch einen zusätzlichen Einsatz von kommunalen Eingliederungsmitteln aus dem SGB II umgesetzt werden konnte.

2.5 Personaleinsatz

Eine wesentliche Säule für eine erfolgreiche Projektarbeit bilden die im Projekt eingesetzten Fachkräfte. Neben den auch zu einem Projekt gehörenden Bereichen, wie Leitung, Verwaltung und Organisation sind Aufgabenerfüllung und Zielerreichung auch abhängig vom Fachpersonaleinsatz.

2.5.1 Familienfallmanagement

Die für KiBiZ vorgesehenen Fachkräfte mussten die aus dem Feinkonzept „Aufgabenbeschreibung Familienfallmanagement“ folgenden Anforderungen erfüllen. Dabei musste ein spezielles und eigenes Anforderungsprofil erstellt werden, da es weder zur Arbeit eines Fallmanagements im SGB II noch zur (spezielleren) Arbeit eines Familienfallmanagements im Projekt KiBiZ eine offizielle Berufsbildbeschreibung gibt.

Die Bezeichnung „Familienfallmanagement“ ist eine aus der Konzeption für KiBiZ entstandene eigene Formulierung. Sie erfasst zum einen den Aufgabenbereich des Fallmanagements des SGB II (§ 14 SGB II) vollumfänglich und zum anderen einen sozialpädagogischen Betreuungsansatz mit einer Ableitung aus dem SGB VIII (§ 16 SGB VIII).

Mit einer überregionalen Stellenausschreibung (siehe auch unter 2.3 Vorbereitung) wurde versucht, für das Projekt eine ausreichende Zahl an geeigneten Fachkräften zu gewinnen. Neben der SGB II-bezogenen fachlichen Qualifizierung kam es dabei auch auf eine ausgeprägte sozial-pädagogische Kompetenz an. Es ist tatsächlich gelungen, für die erste Phase des Projekts mit einer ausreichenden Zahl an Fachkräften zu beginnen.

2.5.2 Projektstart

Zum offiziellen Start am 1.7.2011 gab es folgende Vollzeitäquivalenzen (VZÄ):

Teamleitung	1,0
Verwaltung	0,5
Projektmanagement	1,0
Familienfallmanagement	4,5

Diese VZÄ entfielen auf acht Beschäftigte (davon fünf Fachkräfte für das Familienfallmanagement). Bis zum 31.12.2011 konnten weitere fünf FFM im Projekt eingesetzt werden, so dass das Team zum Jahresende 2011 aus insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestand.

2.5.3 Revision der Projektplanung

Nach der ursprünglichen Umsetzungsplanung (siehe Projektkonzeption Stand 11.8.2010) sollten in einer ersten Phase 18 Fachkräfte (Vollzeit) eingesetzt werden. Diese Planung musste bereits für 2011 aufgrund der erheblichen Mittelkürzungen des Bundes (siehe 2.4 Rahmenbedingungen) revidiert werden. Geplant war dabei für 2011 der Einsatz von (nur noch) 12 Fachkräften (Vollzeit). Tatsächlich wurden 10 Fachkräfte (FFM) mit rund neun Vollzeitäquivalenten im Projekt beschäftigt.

Die gegenüber der Planungsanpassung etwas geringere Anzahl an Fachkräften war einer in der zweiten Jahreshälfte 2011 absehbaren erneuten Mittelreduzierung des Bundes ab 2012 geschuldet. Auf eine weitere Aufstockung des Familienfallmanagements in 2012 (insgesamt 18 Fachkräfte) ist daher auch verzichtet worden.

Über die drastischen Kürzungen des Bundes bei den für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem SGB II zur Verfügung gestellten Mitteln ist bereits mehrfach – auch in der Presse – berichtet worden.

Die Personalstärke im Familienfallmanagement mit im Durchschnitt 10 VZÄ in 2011 und 2012 entspricht auch der aktuellen Sollstärke mit Stand vom März 2013. Es war dabei auch gewährleistet, dass zum einen die Betreuung der KiBiZ-Fälle und zum anderen die für die umfassende Evaluation erforderliche qualitative und quantitative Erhebung sichergestellt werden konnte.

Auch aktuell bleibt festzustellen, dass trotz des geringeren Personaleinsatzes die Abstimmungs- und Steuerungsprozesse effektiv geregelt und die qualitätssichernden Anpassungsmaßnahmen zeitnah vorgenommen werden können.



	Gesamtstellen (VZÄ)		
	1.7.2011	1.7.2012	1.3.2013
Erstplanung 2010	21	21	21
Revisionsplanung 2011	15	13	13
IST	12	11,5	12,5

2.5.4 Haushaltsplan

Nach der Projektkalkulation und der Beschlussfassung durch den Kreistag wird von den im Familienfallmanagement insgesamt eingesetzten Fachkräften ein Drittel aus eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert. Im Teilhaushalt 4 – Jugend – wurde dafür das Produkt „3-6-3-210 Familienbildungsprojekt KiBiZ“ eingerichtet.

Folgende Ansätze (Aufwendungen für aktives Personal) wurden bzw. sind veranschlagt (jeweils Teilergebnishaushalt Zeile 25):

2011:	226.700 €	- Ergebnis:	50.836 €
2012:	252.500 €	- vorl. internes Ergebnis:	89.563 €
2013:	114.100 €		
2014:	115.300 €		
2015:	116.500 €		

Mit dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurden mit Wirkung ab 1.1.2011 zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe geregelt. Neben den personenbezogenen Leistungen für Mittagessen, Lernförderung, Schulbedarf und Ausflüge, Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren oder Schülerbeförderung werden den kommunalen Trägern auch pauschal Verwaltungskostenanteile und Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die pauschalen Verwaltungskostenanteile aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in den Jahren 2011 bis 2013 auch zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten für das Familienbildungsprojekt KiBiZ eingesetzt. Ab dem Jahr 2014 fallen nach der derzeitigen Gesetzeslage diese Bundesmittel wieder weg. Eine Gegenfinanzierung für die im Kreishaushalt enthaltenen KiBiZ-Personalausgaben ist dann nicht mehr möglich. In der ursprünglichen Projektkalkulation ist diese Möglichkeit der Gegenfinanzierung auch nicht enthalten.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden im Einzelnen unter 3.4 (Abgleich Projektkalkulation) und 3.5 (Haushaltssicherungskonzept) dargestellt.

2.5.5 Neubemessung Kreisanteil

Vor dem Hintergrund der massiven Kürzungen des Bundes bei den Mitteln für die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im SGB II-Bereich und angesichts der prekären Haushaltslage des Landkreises Osterode am Harz wurde der Kreisanteil an dem Projekt KiBiZ im Jahr 2012 überprüft und neu bemessen.

Für die Berechnung des Kreisanteils an dem Projekt KiBiZ wird ab dem Haushaltsjahr 2013 von dem kommunalen Finanzierungsanteil bei den SGB II-Verwaltungskosten in Höhe von zur Zeit 15,2 % ausgegangen. Zusätzlich wird eine Interessensquote des Landkreises für den SGB VIII-Bereich in Höhe von 5 % unterstellt. Bei einem SGB VIII-Anteil der Leistungsausgaben im Projekt von 29 % entspricht die Quote von 5 % einem Gesamtanteil in Höhe von 1,45 %.

Die Summe aus 15,2 % und 1,45 % ergibt einen Anteil in Höhe von 16,65 %, also rund ein Sechstel. Das ist die Hälfte des bisherigen Kreisanteils. Dadurch konnten die Ansätze im Haushaltsplan (Produkt 3-6-3-210) für 2013 und folgende um über 140.000 € pro Jahr reduziert werden.

2.6 Fallzahlen

Im Rahmen der für die Projektkonzeption und Finanzplanung erforderlichen Personalbedarfskalkulation wurden im Jahr 2010 rund 540 Familien als potentielle Bedarfsgemeinschaften für KiBiZ ermittelt. Zu den diesbezüglichen Voraussetzungen wird auf 2.2.3 (Zielgruppe) verwiesen.

2.6.1 Fallrate

Für die Umsetzung des Projekts wurde eine Fallrate von durchschnittlich 1 : 10 unterstellt. Also 10 Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften für eine Fachkraft im Familienfallmanagement. Diese Anzahl wird nach der Projektkonzeption als eine noch vertretbare Größe im Hinblick auf eine möglichst effektive und effiziente Arbeit des Familienfallmanagements angesehen.

Aus einem Vergleich mit der für das allgemeine Fallmanagement des Jobcenters geltenden Fallrate von 1:150 werden die für KiBiZ zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen deutlich. Aus diesem Grund erklären sich die im bisherigen Verlauf von KiBiZ erzielten Erfolge.

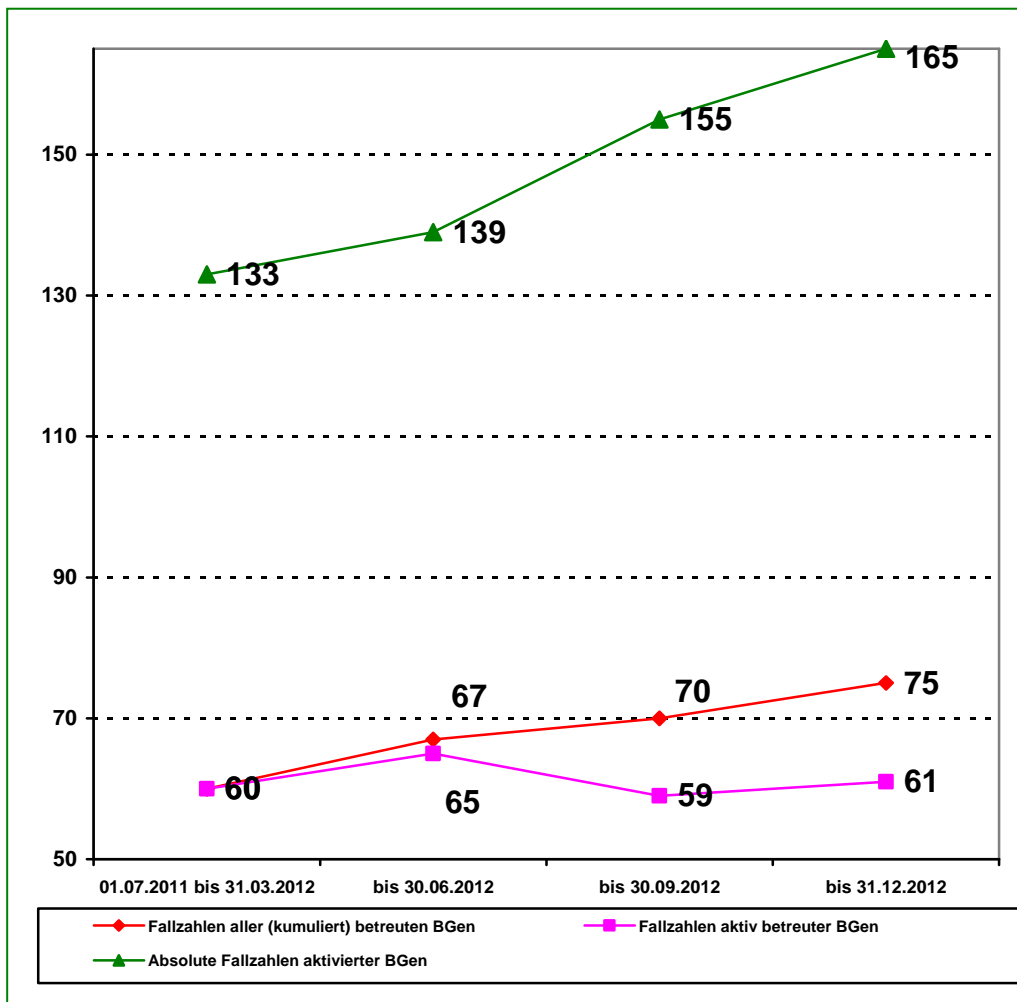
Im allgemeinen Fallmanagement entfallen auf die erforderlichen Arbeits- und Zeitanteile für Aufgaben der Verwaltung und Falldokumentation rund 50 %, auf die Ausfallzeiten aufgrund Krankheit, Urlaub, Fortbildung o.ä. rund 20 % und auf die Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Stellen rund 10 % der gesamten Arbeitszeit. Insgesamt verbleiben nur 20 % der Arbeitszeit für den direkten Kontakt mit den Leistungsberechtigten. Umgerechnet auf die durchschnittliche Arbeitszeit und die Fallrate von 1:150 stehen damit für jeden Eingliederungsfall nur 3 Minuten pro Woche zur Verfügung. Im Vergleich mit einer Fallrate von 1:10 erhöht sich der für die sogenannte Face-to-Face-Arbeit zur Verfügung stehende Zeitanteil dagegen auf rund 45 Minuten. Hierbei ist zu beachten, dass sich bei dieser Berechnung der Zeitanteil auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) eines Falles bezieht. Im berücksichtigten Zeitraum betrug die gesamte Personenanzahl aller BGen 275 und somit im durchschnitt je BG rund 4 Personen (d. h. 45 Minuten in der BG bedeuten im reinen rechnerischen Durchschnitt 11,25 Minuten pro Woche/Pers).

2.6.2 Startaufstellung und Entwicklung

Aus Gründen der Risikominimierung, der Mittelreduzierung des Bundes und der Projektorganisation wurden – wie bereits vorher dargestellt - für das Projekt KiBiZ nicht gleich 54 neue Fachkräfte, sondern erheblich weniger eingestellt. Da die durchschnittliche Fallrate auch angesichts des geringeren Personaleinsatzes unverändert geblieben ist, konnten nicht gleich alle infrage kommenden Familien in die Betreuung und Förderung durch KiBiZ aufgenommen werden.

Zwischen dem offiziellen Beginn der eigentlichen Projektarbeit am 01.07.2011 und dem ersten Evaluationsstichtag am 31.03.2012 wurden aus dem allgemeinen Fallmanagement insgesamt 133 Familien für die Betreuung durch KiBiZ geprüft und zum Informationsgespräch eingeladen. Von diesen Bedarfsgemeinschaften nahmen dann 60 aktiv an KiBiZ teil.

Im weiteren Verlauf haben sich die Fallzahlen wie in der nachfolgend abgebildeten Graphik entwickelt:



Bis zum vierten Evaluationsstichtag am 31.12.2012 sind 165 BGen zum Informationsgespräch erschienen. Eine aktive Teilnahme konnte bei 75 BGen erfolgen.

3 Ergebnisse

Vor dem Hintergrund ständig steigender Kosten im Bereich der Sozialleistungen, vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe, bei gleichzeitig knapper werdenden öffentlichen Mitteln sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit in der sozialen Arbeit gewinnt der Prozess der Qualitätssicherung eines Projektes wie KiBiZ durch Bewertungen besondere Bedeutung.

Die Auswirkungen des Projekts KiBiZ sind nicht nur in fiskalischer, sondern auch in gesellschaftspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Daher sieht der in der Projektkonzeption enthaltene und damit vom Kreistag auch beschlossene Umsetzungsvorschlag eine Zwischenauswertung, die diesem Gremium im ersten Quartal 2013 vorgestellt werden soll, vor. Der Zwischenbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung im zweiten Quartal 2013 über die Fortsetzung des Projekts.

Basis hierfür ist eine Evaluation¹ für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 31.12.2012.

3.1 Evaluationsdesign

3.1.1 Einleitung

Durch eine Bewertung in Intervallen wird dem Träger des Projektes (LK OHA) die Möglichkeit gegeben, frühzeitig Fehler oder nicht gewollte Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen sowie die erwarteten Wirkungen und die erreichten Ziele zu überprüfen.

Die bisherige Testphase des Projektes diente der Erprobung und Realisierung einer innovativen und bisher bundesweit einzigartigen Idee. Für die weitere Mittelbewilligung, eine Weiterentwicklung sowie die feste Installation in das Aufgabenportfolio des LK OHA soll die nachfolgende Evaluation eine Entscheidungsgrundlage bilden.

Voraussetzung für den weiteren Erfolg des Projektes ist allerdings die Bereitschaft zur Veränderung und Weiterentwicklung und zur Bereitstellung angemessener Ressourcen.

3.1.2 Definition zur Evaluation

Die Definition von Evaluation wird im Folgenden differenziert dargestellt:

3.1.2.1 Allgemeine Definition

Evaluation ist die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes. Solche Evaluationsgegenstände können z. B. Programme, Projekte, Produkte, Maßnahmen, Leistungen, Organisationen, Politik, Technologien oder Forschung sein. Die erzielten Ergebnisse, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen müssen nachvollziehbar auf empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Daten beruhen².

Die Evaluation stellt demnach eine methodische und systematische Erfassung von speziellen Arbeitsabläufen und Prozessen und deren Ergebnisse im Hinblick auf vordefinierte Zielsetzungen dar. Hierbei unterstützen bestimmte Fragestellungen, Vorannahmen und Hypothesen die methodische und systematische Erfassung.

¹ Aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie: Evaluation oder Evaluierung bedeutet allgemein die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten.

² DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008) (Hg.): Standards für Evaluation, 4. Unveränderte Auflage. Mainz

3.1.2.2 Projektbezogene Definition

Die im Folgenden beschriebene Evaluation ist als Mischform der formativen und summativen³ Evaluation zu betrachten, da sie bereits während der laufenden KiBiZ-Projektentwicklung stattfindet, aber dennoch zu entsprechend definierten Zeitpunkten bzw. Zeitabschnitten Zwischenbewertungen bzw. abschließende Bewertungen liefern soll.

3.1.3 Zielsetzung der Evaluation

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Ziele und im Weiteren Ziele, die für das KiBiZ-Projekt gelten, dargestellt.

3.1.3.1 Allgemeine Zielsetzung

Neben der systematischen Untersuchung der Projektziele und der Ergebnisermittlung dient die Evaluation vor allem auch

- der prozessbegleitenden Qualitätssicherung zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität,
- der Ermittlung von systemrelevanten Auswirkungen hinsichtlich der Verbesserung herkömmlicher Arbeitsprozesse oder der Einführung neuer Methoden oder Prozesse,
- der Ermittlung von Daten für weitere Prognosen und letztlich auch
- der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Projektes.

3.1.3.2 Projektbezogene Zielsetzung

Im KiBiZ-Projekt dient die Evaluation vor allem

- der prozessbegleitenden Qualitätssicherung,
- der Feststellung effizienter und effektiver Arbeitsabläufe im FFM,
- der Beobachtung systemrelevanter und übertragbarer Arbeitsprozesse,
- der Feststellung u. Erhebung von qualitativen Veränderungen in den BGen,
- der Feststellung u. Erhebung finanzieller Einsparungen durch die FFM-Arbeit.

3.1.4 Methoden der Evaluation

Wie eingangs bereits erörtert, wird im Rahmen des KiBiZ-Projektes eine Mischform der klassischen Evaluationsmodelle genutzt und in Form einer Bilanzevaluation umgesetzt.

Die im FFM betreuten Fälle werden in definierten Intervallen (drei Monate) hinsichtlich der zu bewertenden quantitativen und qualitativen Evaluationskriterien ausgewertet. Hierzu wird u. a. die allgemeine comp.Ass-Dokumentation, aber auch eine spezielle Berichtsdocumentation genutzt. Eine Zusammenfassung und anschließende Auswertung der Ergebnisse erfolgt dann in einem entsprechenden Evaluationsbericht und kann Auskunft über die jeweilige Entwicklung der einzelnen Fälle, aber auch über das gesamte KiBiZ-Projekt im Hinblick auf die globale Fragestellung und Zielsetzung geben.

Darüber hinaus wird beobachtet, ob und wie sich spezielle Projektarbeitsweisen systemrelevant auswirken, z. B. Übertragung von verbesserten Strukturen, Prozessen und Abläufen in das allgemeine Fallmanagement oder in Bereiche der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

³ vgl. Schaub, H., Zenke, K.G.: Wörterbuch Pädagogik, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2. Aufl. 1997, S. 131, München

3.1.4.1 Evaluationskriterien

Die Evaluation befasst sich vor allem mit der Arbeit des Familienfallmanagements, den internen und externen Auswirkungen dieser Arbeit und den damit verbundenen Folgen und Ergebnissen sowohl für die Beteiligten (Fachkräfte, Leistungsberechtigte, Landkreis als Leistungsträger) als auch für Dritte (Fachdienste, Schulen, Arbeitgeber, Netzwerkpartner etc.).

Mit Hilfe der Evaluationskriterien (Indikatoren) sollen die Auswirkungen der Arbeit des Familienfallmanagements im Hinblick auf die Zielsetzung des KiBiZ-Projektes konkret dargestellt werden. Die Arbeit des Familienfallmanagements kann dabei vereinfacht wie folgt beschrieben werden:

Das Familienfallmanagement hat die fallbezogene Gesamtverantwortung im Hinblick auf den Leistungsumfang nach dem SGB II und anteilig auch dem SGB VIII (§ 16) innerhalb einer Familie. Nach den Zugangsvoraussetzungen für KiBiZ gibt es für die Zielgruppe, nach Einschätzung des bisherigen allgemeinen Fallmanagement des Jobcenters, generell zunächst eine sehr schlechte bis aussichtslose Eingliederungsprognose.

Die Familien werden ganzheitlich betreut und unterstützt, um ihre familiäre Situation zu verbessern und um ihre aktive Teilhabe an allen arbeitsintegrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsprognose sicherzustellen. Die Hilfen werden dabei auf den individuellen Bedarf abgestellt. Ziel dieser Arbeit ist zunächst die Verbesserung von kindgerechten Alltagsstrukturen und ein sozialverträgliches Konfliktverhalten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ erhalten die Familien vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Hilfe wird zudem subjekt- und milieubezogen gestaltet. Eigeninitiative und Eigenverantwortung sollen dabei entwickelt und entfaltet werden können.

3.1.4.2 Auswertungskriterien

Die Ergebnisse der Arbeit werden in vierteljährlichen Zeitabständen ermittelt. Hierzu werden die qualitativen und quantitativen Daten erhoben und ausgewertet.

Zu den **quantitativen** Daten gehören vor allem:

- Verhinderung/Verringerung von passiven und aktiven Leistungen des SGB II,
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten,
- Verhinderung von Sozialleistungsmisbrauch,
- Vermeidung von Leistungen des Jugendamtes, z.B. Fremdunterbringungen,
- Freisetzung von Personalressourcen in anderen Bereichen,
- Einsatz von kostengünstigeren Hilfen und Leistungen,
- Inanspruchnahme von anderen vorrangigen Sozialleistungen.

Die **qualitativen** Daten setzen sich aus folgenden Kriterien zusammen:⁴

- Bewerbungs- und Stellensuchverhalten
- Formelle/informelle Qualifikationen
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motivation
- Familiäre Situation
- Finanzen
- Gesundheit

⁴ Ausdifferenzierte Darstellung der qualitativen Kriterien siehe Anhang Kapitel 5.1

3.2 Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse⁵

Im Folgenden werden die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Ziele der Evaluation differenziert dargestellt.

3.2.1 Darstellung der Bedarfsgemeinschaft-Konstellationen

Nach der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in KiBiZ ist vor allem in Ergänzung der bisherigen Sachverhaltskenntnisse nach Aktenlage eine umfassende und vollständige Ermittlung der gesamten Lebensumstände der Familien unter Berücksichtigung aller persönlichen und finanziellen Verhältnisse vorzunehmen. Für die weitere Fallbearbeitung wurde folgende Auswertung erstellt:

3.2.1.1 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (Familien)

Art	Anzahl	Anteil %
Alleinstehend, 1 Kind	17	23
Alleinstehend u. mehr als 1 Kind	23	30
Paare, 1 Kind	9	12
Paare, 2-3 Kinder	20	27
Paare, mehr als 3 Kinder	6	8
Summe	75	100

(Alle Daten beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt der Fallübernahme durch KiBiZ)

3.2.1.2 Dauer des bisherigen Sozialleistungsbezuges

Dauer	Anzahl	Anteil %
Seit 4 - 6 Jahren	59	79
Seit 7 - 9 Jahren	12	16
Seit mehr als 10 Jahren	4	5

(Alle Daten beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt der Fallübernahme durch KiBiZ)

3.2.1.3 Besonderheiten in den persönlichen Verhältnissen (mit Mehrfachnennungen) – soweit bekannt –

(Altersgruppe 1 – 14 Jahre)

Merkmal	Anzahl	Merkmal nicht feststellbar
Erziehungsdefizite	23	44
Psych. Erkrankung	6	59
Gesundheitl. Probleme	11	55
Schulprobleme Kinder	12	40
Migrationshintergrund	14	1
Ernährungsfehlverhalten	2	62
Sprachdefizite	4	61

⁵ Die vollständige Evaluation ist als PDF-Datei unter <http://www.landkreis-osterode.de>, Menüpunkt KiBiZ, einsehbar.

(Altersgruppe ab 15 Jahre)

Merkmal	Anzahl	Merkmal nicht feststellbar
Überschuldung	19	42
Suchtverhalten	4	56
Erziehungsdefizite	22	44
Häusliche Gewalt	3	62
Psych. Erkrankung	15	51
Gesundheitl. Probleme	29	34
Ohne Schulabschluss	12	4
Ohne Berufsabschluss	34	1
Migrationshintergrund	13	1
Ernährungsfehlverhalten	2	61
Keine Eigeninitiative	11	45
Sprachdefizite	6	35

3.2.1.4 Art und Umfang der bisherigen Einkommensverhältnisse in der Familie

Das Arbeitslosengeld II (mit Sozialgeld und Leistungen für die Kosten der Unterkunft sowie Heizung) ist nicht angegeben, da dieses Grundvoraussetzung für die Fallübernahme durch KiBiZ ist.

	Anzahl	Anteil %
Geringfügige Beschäftigung	29	19
Soz.vers.pfl. Vollzeitbeschäftigung	9	6
Soz.vers.pfl. Teilzeitbeschäftigung	4	3
Schule	23	15
Ohne Einkünfte	75	50
Nicht ermittelbar	11	7

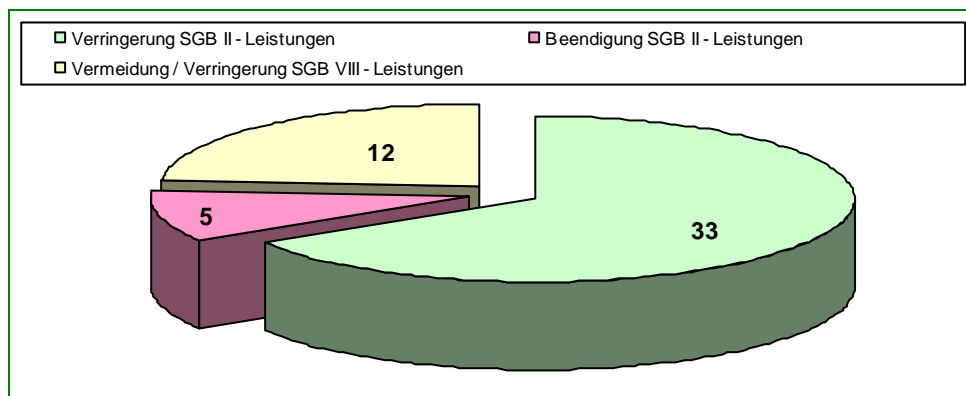
3.2.2 Zusammenfassung der quantitativen Daten

Die zu den quantitativen Daten gehörenden Kriterien und Erhebungsmerkmale sind unter 3.1.4.2 (Auswertungskriterien) aufgeführt.

Nachfolgend wird für den Evaluationszeitraum vom 1.7.2011 bis zum 31.12.2012 die Verteilung der Verringerung von Leistungen nach dem SGB II und VIII dargestellt. Darüber hinaus erfolgt die Abbildung der Freisetzung von Personalressourcen durch die effiziente Nutzung von Arbeitszeit sowie die Einsparung des Personalaufwandes.

3.2.2.1 Verringerung von Leistungen nach dem SGB II und VIII

Merkmal	Anzahl BGen	Anteil %
Verringerung von Leistungen SGB II	33	44
Beendigung von Leistungen SGB II	5	7
Vermeidung von Leistungen SGB VIII	12	16



Die Tabelle und zugehörige Graphik zeigen die Verteilung der verringerten bzw. beendeten Leistungen im Bezug auf die bisher insgesamt 75 betreuten Bedarfsgemeinschaften.

3.2.2.2 Freisetzung von Personalressourcen

Im Hinblick auf die in 2.6.1 beschriebene Fallrate fließt in die Betrachtung der personalbezogenen Daten, neben den reinen Personalkosten, auch die Arbeitszeit des FFM als Verweildauer in einer BG in Verbindung mit der Effizienz der Arbeitszeit ein. Festzustellen ist, dass die Arbeit des FFM in den BGen gerade in den ersten 6 Monaten, die in dieser Zeit durch eine hohe Kontaktdichte gekennzeichnet ist, eine positive Entwicklung im qualitativen Hinblick in den BGen erreicht. Eine solche Entwicklung kann durch das allgemeine FM in einem gleichen Zeitraum nicht bei den BGen erreicht werden. Diese „Arbeits-Effizienz“ des FFM wirkt sich langfristig gesehen auf die zu investierenden Personal- und Arbeitszeitressourcen aus.

Bei der vorliegenden Auswertung der Fälle lässt sich die Tendenz erkennen, dass durchschnittlich nach ca. 6 (bis 12) Monaten eine positive Entwicklung in den BGen festgestellt werden kann. Fiskalisch lässt sich die Auswirkung der FFM-Arbeit durch eine „**Effizienz-Berechnung**“ wie folgt darstellen:

0,5 Jahre FFM-Arbeit bedeuten im Durchschnitt 4,9 Std. FFM-face-to-face-Arbeit (Aufteilung der Zeitanteile s. 2.6.1). Um die gleichen positiven Effekte in den BGen durch die allgemeine FM-Arbeit erreichen zu können, wurden bisher ca. 4 Jahre benötigt (rückwirkende Fallbetrachtung). Daraus ergibt sich eine reine FM-face-to-face-Arbeit von 10,4 Std. im FM.

Im vergleichenden Ergebnis bedeutet dies, dass das FFM durch die intensivere Arbeit **5,5 Std. weniger Arbeitszeit** investieren muss, um die gleichen positiven Effekte wie das FM erreichen zu können.

Unter Berücksichtigung der Rahmengrundsätze für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht bedeutet dies eine finanzielle jährliche Einsparung von **87.202,50 Euro**⁶ im betrachteten Evaluationszeitraum.

⁶ Berechnung: 5,5 Std. Arbeitszeiteinsparung pro 0,5 Jahre x 2 x Stundensatz nach Erlass MI in Höhe von 52,50 Euro x 151 betreute eLb = 87.202,50 Euro pro Jahr

3.2.2.3 Einsparung von Personalaufwand

Im Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz war in den Jahren 2011 und 2012 eine Fallrate im allgemeinen Fallmanagement (FM) für den Bereich der über 25-jährigen von ca. 150 eLb (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und für unter 25-Jährige von ca. 75 eLb vorgegeben.

Das KiBiZ-Familienfallmanagement hat durch die Betreuung der 75 BGen während des Evaluationszeitraums 151 eLb aus dem allgemeinen FM übernommen. Von diesen ist ein Anteil von 48 Personen unter 25 Jahre (U 25). Daraus ergibt sich jeweils im Bezug auf eine Vollzeit-Stelle im FM eine Entlastung von 64% (U 25) und von 69 % (U 25). Fiskalisch ausgedrückt bedeutet diese **Entlastung einen Betrag i.H.v. ca. 59.700,00 €** im Jahr.

Durch das intensive Familienfallmanagement, bei dem individuelle Belange der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, ist eine abnehmende Klagebereitschaft zu beobachten. Inwieweit die **Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten** auch hier zu einer Einsparung führt, lässt sich erst nach mehreren Jahren und im Vergleich mit einer Kontrollgruppe aus dem allgemeinen Fallmanagement ermitteln.

Der Umfang der finanziellen Auswirkungen wird im Abschnitt unter 3.3 dargestellt.

3.2.3 Zusammenfassung der qualitativen Daten

Die Arbeit des Familienfallmanagements wirkt sich in den Familien auch in qualitativer Hinsicht aus. Die relevanten Merkmale sind unter 3.1.4.2 (Auswertungskriterien) bereits beschrieben.

Im Rahmen eines vierteljährlichen Bewertungsintervalls findet regelmäßig eine Beurteilung der familiären Gesamtsituation statt. Hierbei wird eine Skala von -3 bis +3 genutzt, um so die Entwicklung in den BGen darstellen zu können.

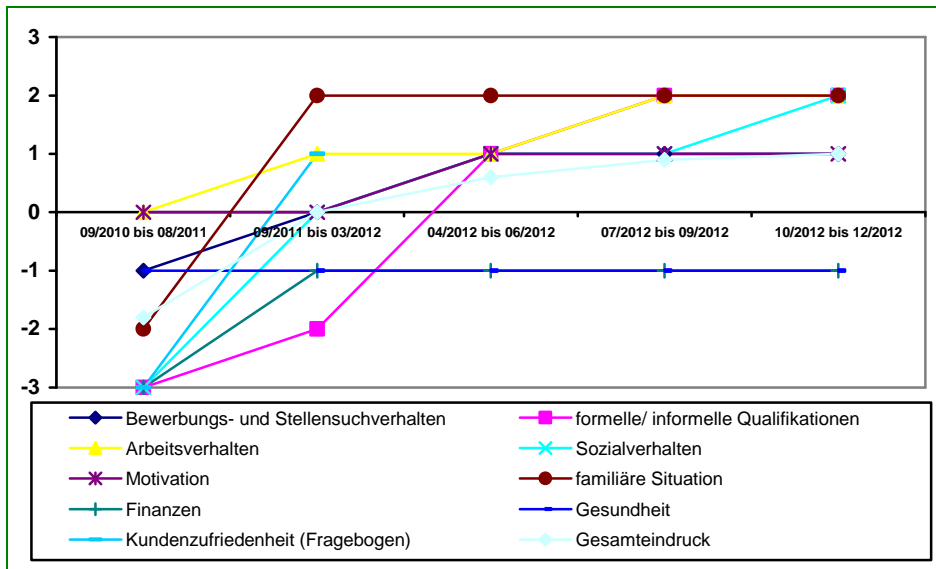
Der Wert „-3“ bedeutet danach eine in hohem Maße unzureichende defizitäre; der Wert „+3“ hingegen eine bestmöglich optimale Entwicklung der individuellen Lebenslage.

Beispielauswertung für die Beurteilung der qualitativen Merkmale

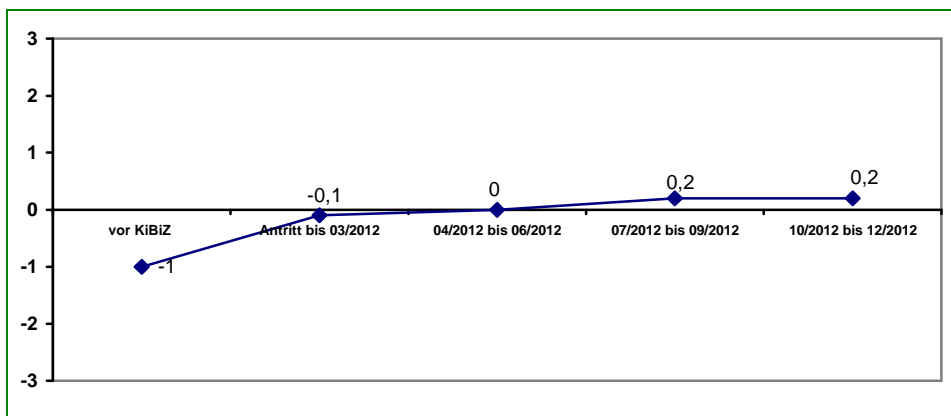
Kunde: 100 1954-07-21	1 Jahr vor KiBiz	1. Zeitraum	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
qualitative Kriterien	09/2010 bis 08/2011	09/2011 bis 03/2012	04/2012 bis 06/2012	07/2012 bis 09/2012	10/2012 bis 12/2012
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	-1	0	1	1	1
formelle/ informelle Qualifikationen	-3	-2	1	2	2
Arbeitsverhalten	0	1	1	2	2
Sozialverhalten	-3	0	1	1	2
Motivation	0	0	1	1	1
familiäre Situation	-2	2	2	2	2
Finanzen	-3	-1	-1	-1	-1
Gesundheit	-1	-1	-1	-1	-1
Kundenzufriedenheit (Fragebogen)	-3	1			
Gesamteindruck	-1,8	0,0	0,6	0,9	1,0

⁷ Berechnung: Durchschnittliche Personalkosten FM – 45.000,00 € p.A. 64% von 45.000,00 € = 28.800,00 €; 69% von 45.000,00 € = 30.900,00 €;

Graphische Darstellung der Entwicklung einer individuellen Lebenslage



Für die Gesamtauswertung werden alle qualitativen Kriterien der einzelnen BGen zusammengefasst und ein Durchschnittswert berechnet. Die aus allen diesen Durchschnittswerten summierten und gemittelten Daten werden in der folgenden Graphik quartalsmäßig dargestellt. Sie zeigen die Entwicklung aller familiären Gesamtsituationen im Evaluationszeitraum.



In den beiden folgenden Unterabschnitten wird die Entwicklung aller Personen, getrennt nach Altersgruppen – 0 bis 14 Jahre – und 15 bis Ü 50 Jahre dargestellt.

3.2.3.1 Positive Entwicklung qualitativer Daten der eLb als Eingliederungsprognose

Im Folgenden werden die qualitativen Daten aller eLb in Form einer Stufenskala (1 -6) zusammengefasst. In der Tabelle wird abgebildet, um wie viel Stufen sich die Gesamtsituation verändert hat.

Verbesserung um...	Anzahl
1 Stufe (z.B. von - 3 nach -2)	34
2 Stufen (z.B. von - 3 nach -1)	27
3 Stufen (z.B. von - 3 nach 0)	12
4 Stufen (z.B. von - 3 nach +1)	7
5 Stufen	2
6 Stufen	0
Keine Verbesserung	37
Keine Aussage möglich	32

Es wird beobachtet, dass einer Eingliederung in das Erwerbs- und Berufsleben bisher meistens eine Verbesserung der Lebenslage voraus ging. Daher liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die positive Entwicklung der Lebenslage als Indikator für eine positive Eingliederungsprognose dienen kann. Um hierzu aber eine valide Aussage treffen zu können, ist eine deutlich größere Datenmenge über einen längerfristigen Zeitraum zu erheben und mit einer entsprechenden Kontrollgruppe zu vergleichen. Besonders zu beachten ist, dass die Verbesserung der Lebenslage der eLb erheblich dazu beiträgt, dass sich die Situation der gesamten BG stabilisiert. Hiervon profitieren insbesondere die Kinder in den Familien.

3.2.3.2 Positive Entwicklung qualitativer Daten der Kinder als Entwicklungsprognose

Verbesserung um...	Anzahl
1 Stufe (z.B. von - 3 nach -2)	30
2 Stufen	18
3 Stufen	4
4 Stufen	4
5 Stufen	0
6 Stufen	0
Keine Verbesserung	6
Keine Aussage möglich	62

In der oben abgebildeten Tabelle werden anhand der Stufenskala vierteljährlich die Erhebungsmerkmale (s. 3.1.4.2) beurteilt. Es wird hier beobachtet, dass sich insbesondere durch die Verbesserung des Merkmals „familiäre Situation“ die Schulleistungen verbessert haben und Fremdunterbringungen oft vermieden werden konnten. Beim Merkmal „Gesundheit“ wird festgestellt, dass insbesondere durch Verbesserungen bei der Gesunderhaltung (Ernährung, Sport, Vorsorgeuntersuchungen) eine Stabilisierung und Verbesserung des Kindeswohls erfolgt.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien bei den Kindern dient somit der Darstellung des Entwicklungsstandes und ermöglicht so eine Prognose im Hinblick auf das erste Leitziel (Erfolgreicher Start in das Erwerbs- und Berufsleben).

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Projekt wird in fiskalischer Hinsicht eine nachhaltig wirkende Einsparung an staatlichen Mitteln, vor allem an Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII verbunden. Ziel der ersten Evaluation ist daher auch eine Bewertung der diesbezüglichen bisherigen und künftigen Auswirkungen.

Die durch die Arbeit des Familienfallmanagements im Projekt KiBiZ darüber hinausgehenden entstehenden Effekte und Ergebnisse und deren Auswirkungen in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht werden im Folgenden nicht dargestellt. Dafür wäre eine besondere, umfassende, aufwändige und langjährige Untersuchung erforderlich.

Was zum Beispiel eine gute Ausbildung wert ist, kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und Maßstäben bemessen werden. Als Orientierungswert kann u.a. eine Berechnung des Institutes der deutschen Wirtschaft (IW) dienen, nach der die Berufsausbildung als Nachqualifizierung für einen 18-Jährigen den öffentlichen Kassen ab dem 24. Lebensjahr bis zur Rente jährlich mehr als 4.000 € durch Steuern, Sozialabgaben und vermiedene Kosten für Arbeitslosigkeit einbringt.

Hinsichtlich der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit sind nach Berechnungen des zur Bundesagentur für Arbeit gehörenden Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Deutschland im Jahr 2011 insgesamt 56,4 Mrd. € angefallen (IAB-Kurzbericht 8/2012). Der Landkreis Osterode am Harz macht hinsichtlich seines Haushaltsvolumens und auch des Sozialleistungsbudgets einen Anteil von rund 0,1 Prozent aus. Das würde auf den Bereich des eigenen Landkreises bezogen Gesamtkosten für ein Jahr in Höhe von rund 56 Mio. € bedeuten.

Für die in kommunaler Zuständigkeit liegenden Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes II geht das Institut von Gesamtkosten in Höhe von 7,3 Mrd. € aus. Für den Landkreis Osterode am Harz lagen diese Kosten in 2011 tatsächlich bei 8,5 Mio. €.

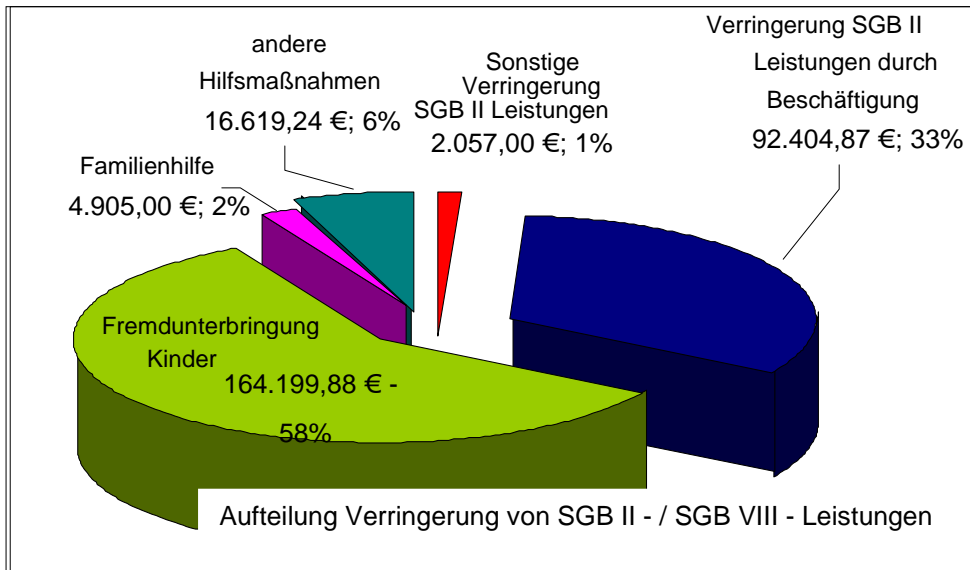
Allein bei Betrachtung dieser Größenordnungen dürfte die mit der Situation „Arbeitslosigkeit“ neben der für die Betroffenen damit verbundene persönliche Problematik auch die für den Landkreis damit einhergehende gesellschaftliche, kommunalpolitische und haushaltsrechtliche Relevanz deutlich werden. Auch unter diesem Blickwinkel muss das Projekt KiBiZ gesehen werden.

3.3.1 Finanzielle Auswirkungen in quantitativer Hinsicht

Unter 3.1.4.2 sind die Auswertungskriterien mit den quantitativen Daten aufgeführt. Die erste Spalte in den nachfolgenden Tabellen (3.3.1.1 und 3.3.1.2) enthält dabei auch die Fälle mit einer Verhinderung oder Beendigung von SGB II-Leistungen.

3.3.1.1 Bund und Landkreis

Art	- € -	Anteil %
Verringerung von Leistungen SGB II	94.461,87	22
Verringerung von Leistungen SGB VIII	185.724,12	43
Freisetzung von Personalressourcen	87.202,50	20
Einsparung von Personalaufwand	59.700,00	14
Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten	Noch nicht ermittelbar	
Summe	427.088,49	100



3.3.1.2 Anteile Landkreis Osterode am Harz

Art	- € -	Anteil %
Verringerung von Leistungen SGB II	28.338,56	11
Vermeidung von Leistungen SGB VIII	185.724,12	71
Freisetzung von Personalressourcen	29.067,50	11
Einsparung von Personalaufwand	19.900,00	7
Vermeidung Rechtsstreitigkeiten	Noch nicht feststellbar	
Summe	263.030,18	100

3.3.2 Finanzielle Auswirkungen in qualitativer Hinsicht

Zur Bewertung und Bemessung der qualitativen Kriterien anhand der Eingliederungsprognose wird auf 3.2.3 (Qualitative Daten) verwiesen. Eine Abhängigkeit zwischen Verbesserung qualitativer Punktwert und finanzieller Einsparung kann seriös nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Diese Betrachtung kann allenfalls nach einem mehrjährigen Entwicklungszeitraum in Betracht gezogen werden. In der Tendenz kann gesagt werden, dass eine Verbesserung der Punktwerte zu einer Verminderung der finanziellen Belastung führt.

3.4 Abgleich Projektkalkulation

Die Projektkalkulation wurde im Rahmen der Projektkonzeption aufgestellt, um die verschiedenen und unterschiedlich wirkenden Einsparungspotenziale aufzuzeigen. Die dabei angegebenen Einsparungssummen und Minderausgaben beziehen sich auf drei besonders kostenintensive Ausgabenblöcke im Etat des Jobcenters (Teilhaushalt 5) und im Etat des Jugendamtes (Teilhaushalt 4). Es sind dies die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II, für die Kosten der Unterkunft einschl. Heizung im SGB II und für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Bei der Ermittlung der jeweiligen Minderausgaben wurde bezogen auf das Jahr 2010 von einer bestimmten Ausgabenentwicklung ausgegangen und dabei auch der auf den Landkreis Osterode am Harz entfallende Ausgabenanteil für den Personalaufwand in Höhe von ursprünglich sechs Vollzeitäquivalenten.

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (Reduzierung Bundesmittel, Anpassung Personaleinsatz, Neuberechnung Personalkosten) ist im Juli 2011 eine Korrektur der im März 2010 aufgestellten Projektkalkulation erforderlich geworden. Die Struktur und Darstellung sind unverändert geblieben.

Für eine wirkungsorientierte Bewertung des Projekts KiBiZ ist die Projektkalkulation allerdings wegen der Berücksichtigung der Gesamtausgaben in den drei genannten Bereichen (Arbeitslosengeld II insgesamt, Kosten der Unterkunft insgesamt und Hilfen zur Erziehung insgesamt) nicht geeignet. Eine solche Betrachtung und Bewertung würde nicht allein projektbezogen sein, sondern auch die externen und fremdbestimmten Entwicklungen in den genannten Ausgabenbereichen enthalten. Diese projektunabhängigen Entwicklungen können in der Gesamtschau sowohl günstige als auch nachteilige Auswirkungen mit sich bringen, was durch eine rückwirkende Betrachtung auch bestätigt wird.

Es haben sich sowohl die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II als auch die Kosten für die Unterkunft in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund der Arbeitsmarktlage und der erfolgreichen Arbeit des allgemeinen Fallmanagements des Jobcenters günstiger entwickelt als in der Projektkalkulation auf der Basis des Status quo in 2010 angenommen worden war.

Dagegen sind die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII vor allem durch den Zuzug von zwei Familiensystemen mit mehr als 10 Kindern im Jugendhilfebezug ab 2011 überproportional gestiegen. Es ist nachvollziehbar, dass solche Entwicklungen nicht in die Bewertung des Projekts KiBiZ einfließen können. Die Bewertung muss allein auf die im Abschnitt 3.3 (Finanzielle Auswirkungen) dargestellten Ergebnisse und Feststellungen bezogen bleiben.

Gleichwohl soll eine Gegenüberstellung der Projektkalkulation mit der tatsächlichen Entwicklung nicht unterbleiben. Dieser Vergleich kann mit den genannten Einschränkungen ansatzweise zur Abrundung eines Gesamteindrucks über das Projekt KiBiZ vor allem hinsichtlich der Planungsgrundlagen und der tatsächlichen Entwicklung beitragen.

In der folgenden Tabelle entsprechen die Zahlen in den Spalten 2 bis 5 den Beträgen aus den Spalten 7, 8, 9 und 10/11 der Projektkalkulation. Für den Abgleich mit den entsprechenden IST-Zahlen bzw. SOLL-Zahlen der jeweiligen Haushaltsjahre wird auf die Ergebnisse des Jahres 2010 als Referenzjahr abgestellt.

Jahr	Kalkulierte Einsparung	Anteil LK OHA nachrichtl.	Projekt-ausgaben LK OHA nachrichtl.	Netto-Ein Sparung insgesamt	Haushalts-IST bzw. SOLL	Differenz Sp. 5 -6
1	2	3	4	5	6 *)	7 *)
Planungswerte					Ergebniszahlen	
- Tausend € -						
2011	0	0	92	- 92	- 4.329	+ 4.421
2012	1.520	670	244	1.276	- 1.863	+ 587
2013	1.500	660	246	1.254	- 2.299	+ 1.045
2014	2.480	1.090	248	2.232	- 2.509	+ 277
2015	2.480	1.090	251	2.229	- 2.501	+ 272

*) In der Spalte 6 ist jeweils die Differenz der Gesamtausgaben der relevanten Hilfearten zu dem Gesamtbetrag des Referenzjahres 2010 ausgewiesen. Das „-“ Zeichen bedeutet dabei Minderausgaben. In Spalte 7 steht die Differenz aus der kalkulierten Einsparung und den tatsächlichen Ergebnissen bzw. Haushaltsansätzen. Das „+“-Zeichen hat dabei eine positive Bedeutung. In den Spalten 6 und 7 sind in 2011 und 2012 die IST-Zahlen und ab 2013 die SOLL-Zahlen enthalten. Für 2012 handelt es sich um vorläufige IST-Werte.

Auf die mit einem solchen Vergleich verbundenen Einschränkungen muss aber nochmals hingewiesen werden.

3.5 Haushaltssicherungskonzept

Der Landkreis Osterode am Harz ist wegen der defizitären Haushaltslage seit Jahren verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dieses jährlich anzupassen.

Nach den Planungsansätzen für das Jahr 2013 entfällt auf den Maßnahmenkatalog des bisherigen Fachbereichs III – Jugend und Soziales einschl. Jobcenter – mit aktuell 23 Vorschlägen ein Einsparungsvolumen in Höhe von 4,3 Mio. €. Der auf KiBiZ entfallende Anteil liegt dabei bei rund 10%. Im Vergleich zu den gesamten Reinausgaben der Teilhaushalte 3 – Soziales-, 4 – Jugend und 5 - Jobcenter mit 36,6 Mio. € entsprechen die gesamten Konsolidierungsmaßnahmen einem Anteil in Höhe von 12 %.

Nach den bisherigen Planungsansätzen für die Jahre 2012 und folgende sind für KiBiZ folgende Konsolidierungswerte eingesetzt worden:

2012:	426.000 €
2013:	414.000 €
2014:	842.000 €
2015:	839.000 €
2016:	1.494.000 €

Für das Jahr 2012 ist nach einem Abgleich des auf den Landkreis Osterode am Harz entfallenden tatsächlichen projektbezogenen Einsparungsanteils unter Berücksichtigung der pauschalierten Verwaltungskostenanteile aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein Überschuss (Mehreinnahmen) in Höhe von 637.000 € (Ansatz HSK: 426.000 €, Einsparungswert 1.063.000 €) entstanden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 und folgende ist eine Überprüfung der bisherigen Ansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus der Evaluation vorgesehen.

3.6 Zielerreichung

Die mit dem Projekt KiBiZ verbundenen Ziele ergeben sich aus der Projektkonzeption mit den genannten Leitzielen und Mittlerzielen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ziele in qualitativer Hinsicht. Aus der Projektkonzeption können auch – wie bereits erläutert allerdings nur in einem stark eingeschränkten Umfang - die genannten Einsparungswerte herangezogen werden. Bei dieser nur rein monetären auf die Haushaltsdaten des Landkreises bezogenen Betrachtungsweise bleiben die übrigen Auswirkungen durch das Projekt KiBiZ unberücksichtigt. Insgesamt kann somit aber hinsichtlich einer Zielerreichung – wie auch unter 3.1 Zusammenfassung der Evaluation erläutert – in einer gesamten Darstellung auf fachliche (qualitative) und monetäre (quantitative) Wirkungen abgestellt werden.

Die Ziele des Projekts (nach der Projektkonzeption):

Leitziele		
<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ein erfolgreicher Start in das Erwerbs- und Berufsleben für alle Kinder und Jugendlichen ❖ Langfristiger und nachhaltiger Abbau der dauernden Abhängigkeit der Eltern bzw. des Elternteiles von den Sozialleistungen nach dem SGB II ❖ Gesellschaftliche und soziale Integration möglichst aller Kinder und Eltern 		
Mittlerziel 1	Mittlerziel 2	Mittlerziel 3
Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen	Unterstützung der elterlichen Erziehung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern	Aktivierung und Eingliederung der Eltern durch besondere berufliche Qualifizierung

Im Rahmen der Meldung für das Berichtswesen im Haushalt für das Jahr 2012 wurden folgende Produktkennzahlen über die Erreichung der Produktziele (Produktdatenblatt 3-6-3-210 - KiBiZ) gemeldet:

Produkt	Bezeichnung	Ziele	Kennzahl	Stand der Zielerreichung 2012	Ziel erreicht	Erläuterung bei Abweichung
					ja nein	
3-6-3-210	KiBiZ Kinder, Bildung, Zukunft	Z1 Erfolgreicher Start in das Erwerbs- und Berufsleben. Reduzierung der Abgänger ohne Schulabschluss auf unter 10 % ab 2015 gem. gesondertem Konzept „KiBiZ“	ZK1.1 X % Abgänger ohne Schulabschluss	5,60%	JA	
		Z2 Abbau der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II gemäß gesondertem Konzept „KiBiZ“	ZK2.1 X % Abbau der Abhängigkeit von Leistungen	44%	JA	
		Z3 Integration von Familien im Langzeitbezug von Leistungen nach dem SGB II in die Gesellschaft gemäß gesondertem Konzept „KiBiZ“, insbesondere Reduzierung der Haushaltsbelastung	ZK3.1 Reduzierung Haushaltsbelastung: 2012 X Mehrausgaben	- 92.404,81 Euro	JA	Verringerung des Leistungsbedarfs nach SGB II (Grundsicherung und KdU) durch Beschäftigungsaufnahmen

Hinweis auf weitere Informationen

Die Darstellung aller im Einzelfall durch die Arbeit des Familienfallmanagements erreichten Veränderungen und Bewegungen sowie erzielten Erfolge würden den Rahmen dieses Evaluationsberichts sprengen. Es ist allerdings möglich, den an diesen Daten und Fakten interessierten Personen die Fallverläufe in anonymisierter Form zu erläutern und weitere projektbezogene Informationen und Auskünfte auch in konkreten Beispielfällen anhand der einzelfallbezogenen Projektdokumentation zu geben. Die für das Projekt KiBiZ zuständige Abteilungsleitung und die Teamleitung stehen dafür gern zur Verfügung. Diese sind namentlich auf der Titelseite aufgeführt.

Weitere allgemeine Informationen zu dem Projekt KiBiZ finden Sie auch im Anhang - Abschnitt 5.

4 Fazit

Das Projekt KiBiZ ist konzeptionell langfristig ausgelegt. Es lassen sich aber – wie bereits deutlich geworden ist - auch aus einer Zwischenauswertung des Projekts nach einem Zeitraum von 1 ½ Jahren durchaus mehrere bedeutende und wertvolle Erkenntnisse gewinnen.

Die im Gesamtfazit der Projektkonzeption aufgestellten Thesen, dass durch eine intensive Betreuung in der Form eines Familienfallmanagements

- a) den im SGB II-Bezug stehenden Kindern und Jugendlichen im Landkreis Osterode am Harz wesentlich bessere Chancen auf eine angemessene Erziehung und Bildung sowie Persönlichkeitsentwicklung geboten werden und
- b) die Eltern aktiv an diesem Prozess beteiligt werden und sie selbst auch eine intensive Förderung und Betreuung und damit wesentlich bessere Chancen und Möglichkeiten für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten,

werden durch die Ergebnisse und Feststellungen im Rahmen der ersten Zwischenauswertung des Projekts bestätigt.

Für die Kinder wird beobachtet, dass sich insbesondere durch die Verbesserung der Gesamtsituation in der Familie die Schulleistungen und das Kindeswohl positiv entwickeln. Ein erfolgreicher Start in das Erwerbs- und Berufsleben wird damit wahrscheinlicher.

Für die durch das Projekt KiBiZ übernommenen und neu betreuten Bedarfsgemeinschaften ist es bisher im überwiegenden Teil zu einer deutlichen Verbesserung der bisherigen Eingliederungsprognose bezüglich der Aussichten auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gekommen.

Das Projekt hat auch in der Fachöffentlichkeit überregionale Beachtung erlangt. Auf Landes- und auch auf Bundesebene ist bereits bei diversen Fortbildungsveranstaltungen, Jahrestagungen oder Seminaren über das Projekt KiBiZ berichtet worden. Des Weiteren haben sich verschiedene kommunale Träger im Detail informiert und sich das Projekt und seine Besonderheiten auch vor Ort im Jobcenter des Landkreises vorstellen lassen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch nach Auffassung der vormaligen Niedersächsischen Landesregierung und des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aufgrund verschiedener Evaluationen und Auswertungen bestehender Projekte der Betreuungsschlüssel und die Qualität des in den Fördermaßnahmen eingesetzten Personals entscheidende Erfolgsfaktoren sind.

Die vormalige Landesregierung hat daher im Jahr 2012 zusammen mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprojekt im Rahmen einer Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II gestartet. Bis zu 10 Jobcenter in Niedersachsen konnten in 2012 für zwei Jahre zusätzliche Mittel zur beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern für ein so genanntes „Förderzentrum ^{Plus}“ erhalten. Die Modellmaßnahmen sollten sich vor allem durch einen besonders guten Personal- und Betreuungsschlüssel auszeichnen, um eine

erfolgreichere Betreuung und Qualifizierung sowie eine nachhaltigere Eingliederung in Beschäftigung gewährleisten zu können.

Diese dem Modellprojekt zugrunde liegenden Überlegungen und Förderansätze finden sich auch in der Konzeption für das Projekt KiBiZ aus dem Jahr 2010 wieder. Das Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz hat daher folgerichtig an dem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und ist nach Bewertung des eingereichten Konzeptes auch in die mit EU-Mitteln finanzierte Landesförderung aufgenommen worden. Seit 2012 gibt es im Jobcenter des Landkreises somit auch ein „Förderzentrum ^{PLUS}“, das als Projekt im Fallmanagement angesiedelt ist.

Des Weiteren ist im Rahmen der aktuellen Zielvereinbarung (2013) zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Landkreis Osterode am Harz – Jobcenter – in der Präambel der Vereinbarung festgehalten, dass die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen, bei den Leistungen zu berücksichtigen sind.

4.1 Das Wichtigste in Kürze

- 1) Die ganzheitliche und systemische Sichtweise auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft durch das Familienfallmanagement und nicht nur - wie im allgemeinen Fallmanagement des SGB II vorgesehen – auf einzelne erwerbsfähige Personen ermöglicht eine umfängliche Erfassung der komplexen Verhältnisse eines Familien- und Arbeitslebens.
- 2) Dadurch können zum einen Nutzung und Stärkung der Ressourcen gegenwarts- und zukunftsorientiert erarbeitet und eingesetzt und zum anderen kostenintensive anderweitige Hilfen vor allem der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gemindert werden.
- 3) Die Hilfen und Maßnahmen werden passgenau eingesetzt und führen dadurch zu einer deutlichen Steigerung der Motivation und Eigenbemühungen. Eigenaktivität und Eigenverantwortung können im Betreuungs- und Eingliederungsprozess entwickelt und entfaltet werden.
- 4) Eine langfristige, umfassende und kontinuierliche interdisziplinäre Betreuungs- und Eingliederungsarbeit führt zu wesentlichen positiven Veränderungen im Familien- und Arbeitsleben der Bedarfsgemeinschaften.
- 5) Die Arbeitsweise des Familienfallmanagements führt zu einer wesentlich besseren Effektivität und Effizienz im Eingliederungsprozess nach dem SGB II. Und durch den Einsatz des Familienfallmanagements wird auch die Entwicklung der Kinder deutlich verbessert.
- 6) Die Reduzierung des im Produkt KiBiZ (363-210) ausgewiesenen Kreisanteils an den Fachpersonalkosten ist eine haushaltskonsolidierende Maßnahme mit echten Einsparungen ohne nachteilige Auswirkungen auf die Arbeit und den Personaleinsatz von KiBiZ.
- 7) Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts ist eindeutig positiv. Auch nach Abzug der projektbezogenen Personalkosten sind die durch die Arbeit des Familienfallmanagements erzielten Erträge – sowohl direkter als auch indirekter Art – deutlich höher als im bisherigen Fallmanagement.
- 8) Darüber hinaus führt die Arbeit des Familienfallmanagements (mit einer wesentlich geringeren Fallrate) nach den Ergebnissen der Evaluation allein in monetärer Hinsicht auf eine Vollzeitstelle und ein volles Jahr bezogen zu direkten Einsparungen in Höhe von durchschnittlich rund 24.100 € unter Berücksichtigung der Personalkosten. Nicht berücksichtigt sind dabei weitere Einsparungseffekte und Auswirkungen qualitativer Art, wie z.B. Steigerung der Motivation, bessere schulische Ergebnisse, Erlangen weiterer Qualifikationen, Vermeidung von negativen Entwicklungen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdungen o.ä.
- 9) Aus der bisherigen Evaluation lässt sich unter anderem die Erkenntnis gewinnen, dass die Erträge und der Nutzen aus der Initiative KiBiZ noch erheblich besser sein könnten, wenn mehr Fachpersonal eingesetzt werden würde.
- 10) Bei den Planungen zur KiBiZ-Konzeption sind rund 540 Familien mit einem langjährigen Bezug von Leistungen nach dem SGB II (und davor nach dem Bundessozialhilfegesetz) ermittelt worden. Bisher konnten 75 Familien (mit über 200 Personen) in die besondere Betreuung durch KiBiZ aufgenommen werden. Es gibt also noch ein erhebliches Potenzial an Bedarfsgemeinschaften, das bei dem aktuellen Personaleinsatz auch in den nächsten 20 Jahren nicht ausgeschöpft sein dürfte.

4.2 Empfehlungen

Aus den Erkenntnissen der ersten umfassenden Auswertung und aus den Evaluationsergebnissen lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten:

- 1) Die Arbeit des Familienfallmanagements im Projekt „Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz – KiBiZ“ wird als reguläre Daueraufgabe fortgesetzt.
- 2) Die Initiative KiBiZ wird zum 01.05.2013 dauerhaft in das Aufgabenportfolio des Landkreises eingebunden und als Aufgabe nach dem SGB II in Kombination mit Anteilen nach dem SGB VIII bis auf Weiteres dem Fachbereich V – Jobcenter zugeordnet. Es gelten dabei weiterhin grundsätzlich die Inhalte der ursprünglichen Projektkonzeption.
- 3) Die für das Familienfallmanagement aktuell geltenden Stellenbeschreibungen und die zugrunde liegenden Feinkonzepte (Aufgabenbeschreibung, Kooperation und Vernetzung, Zusammenarbeit) bleiben bis auf Weiteres unverändert.
- 4) Die Anzahl der im Familienfallmanagement eingesetzten Fachkräfte (ohne Verwaltungs- und Leitungsbereich) wird sobald und soweit möglich den Planungen der Projektkonzeption angepasst und damit aufgestockt.
- 5) Eine Personalaufstockung muss jedoch – wie bisher auch – unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen vor allem in finanzieller Hinsicht (siehe Bundesmittel) stehen. Davon bleibt ein allein aus Kreismitteln zu finanzierender (zusätzlicher) Personaleinsatz unberührt.
- 6) Die Finanzplanung für KiBiZ und die Kalkulation für das Haushaltssicherungskonzept sind für das Jahr 2014 und folgende unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse aus dem ersten Evaluationszeitraum neu aufzustellen.
- 7) Die bereits für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommene Anpassung des Kreisanteils an den Fachpersonalkosten des Projekts (Anteile SGB VIII) von bisher ein Drittel auf nunmehr ein Sechstel gilt zunächst bis auf Weiteres.
- 8) Die Evaluation wird mit einem noch in 2013 aufzustellenden Evaluationsdesign für den Zeitraum von 2014 bis Ende 2015 in einem zweiten Block fortgeführt, um dann nach dem im ersten Quartal 2016 vorzulegenden zweiten Evaluationsbericht eine Gesamtauswertung vornehmen und um über Art und Umfang der weiteren Arbeit von „KiBiZ“ noch in der ersten Jahreshälfte 2016 entscheiden zu können.
- 9) Bei dieser zweiten Evaluation werden die unterschiedlichen qualitativen Änderungen in den Bedarfsgemeinschaften nicht nur dokumentiert, sondern auch monetär bewertet, bemessen und nachgewiesen.
- 10) Dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration und dem Kreistag ist – unabhängig von der Evaluation - jeweils ein Jahresbericht über die weitere Arbeit von KiBiZ vorzulegen.

5 Anhang

Inhalt:

5.1 Übersicht Qualitative Kriterien

5.2 SGB II-Statistik

5.3 Beispiele für bisherige Maßnahmen

5.4 Stimmen und Meinungen zu KiBiZ

5.5 KiBiZ im Spiegel der Presse

5.1 Qualitative Kriterien

1. SGB II relevante Kriterien

Bewerbungs- und Stellensuchverhalten

Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
Qualität der Bewerbungsunterlagen
Motivation bei Bewerbungsaktivitäten
Eigeninitiative
Nutzung von Medien (Internet, Zeitung etc.)
Verhalten in Bewerbungsgesprächen
Äußeres Erscheinungsbild/Hygiene
Persönliches Auftreten
Rhetorik
Schullaufbahn/Ausbildungsvorbereitung

Formelle/informelle Qualifikation

Schulabschluss
Berufsausbildung(en) (auch ohne Abschluss)
Grundqualifikationen (Staplerschein, Fremdsprache etc.)
Selbstbestimmtes Bildungsziel vorhanden
Ressourcen
Interkulturelle Kompetenz (Einfühlungsvermögen in andere Religions- und Kulturkreise)
Genderkompetenz
Ehrenamtliches Engagement
Vereinszugehörigkeit

Arbeitsverhalten

Leistungsbereitschaft
Zuverlässigkeit
Sorgfalt
Selbstständigkeit
Durchhaltevermögen
Strukturierte Arbeitsweise
Flexibilität
Möglichkeit zur Schichtarbeit
Möglichkeit zur Wochenendarbeit
Teilzeit/Vollzeit möglich
Mobilität/Führerschein

Sozialverhalten

Teamfähigkeit
Kommunikationsfähigkeit
Konfliktfähigkeit
Kritikfähigkeit
Verhaltensreflexion
Kompromissbereitschaft
Durchsetzungsvermögen
Empathie
Networking-Kompetenz (Aufbau von Beziehungen -> z.B. FFM KiBiZ, freiwillige Vernetzung zur gegenseitigen Hilfestellung, Zugang zu wertvolle(re)n Informationen durch Beziehungen und Kontakte)
Nonverbale Sensibilität (Fähigkeit Gestik, Mimik, Körpersprache wahr zu nehmen und richtig zu interpretieren, das Wissen um Distanz-/Raumzonen, die Wirkung von Kleidung als Sprache usw.)

Ehrenamtliches Engagement
Vereinszugehörigkeit

Motivation

Eigeninitiative
Lern- und Weiterbildungsbereitschaft
Arbeitsortflexibilität
Arbeitszeitflexibilität
Einstellung zur Arbeit
Prioritäten

2. SGB VIII relevante Kriterien

Familiäre Situation

Familiäre Kompetenz (Familienkommunikation, kindgerechte Alltagsstrukturen, sozialverträgliches Konfliktverhalten, Hilfe bei Schulschwierigkeiten, sinnvolle Freizeitgestaltung)
Tagesstruktur
Wohnsituation
Familiäre Situation (Scheidung, neuer Partner, Single; Kinder in Fremdbetreuung etc.)
Rechtliche Situation (anstehende o. laufende Verfahren, Bewährung, Ableistung von Sozialstunden etc.)
Genderprinzip innerhalb der Familie
Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen
Selbststrukturierung

Finanzen

Schulden (Energieschulden, Mobilfunkschulden, Spielschulden etc.)
Darlehen
Umgang mit Geld (Allgemeines, Versicherungen, Sparmöglichkeiten usw.)
Schuldnerberatung
Haushaltsbuch/Finanzplan
Informationsbeschaffung (Was steht mir zu)

Gesundheit

Gesundheitliche Einschränkungen physischer Art
Gesundheitliche Einschränkungen psychischer Art
Vorliegende Schwerbehinderung
Suchtberatung
Sensibilisierung für körperliche Symptome (Warnsignale des Körpers wahrnehmen)
Gesunderhaltung trainieren (Ernährung, Sport, Schlaf, Entspannung; Umgang mit Suchtmittel etc.)
Vorbeugung (Zähne putzen, Vorsorgeuntersuchungen, U-Untersuchungen etc.)
Bestehende Krankheitsverläufe stoppen oder verlangsamen durch Inanspruchnahme gezielter Hilfsangebote (Physiotherapie, Krankengymnastik etc.)

5.2 SGB II-Statistik

Die Darstellung der gesetzlichen Statistik zum SGB II konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie Teilnehmende an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistik wird von der Bundesagentur für Arbeit geführt. Die Daten der nach dem SGB II zugelassenen kommunalen Träger – wie der Landkreis Osterode am Harz – werden dabei im Rahmen von vereinbarten Datenstandards in die Datenstruktur der BA-Statistik eingebunden.

5.2.1 Südniedersachsen

In Südniedersachsen gibt es mit den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz zwei kommunale Träger und mit den Landkreisen Goslar und Northeim zwei gemeinsame Einrichtungen, d.h. eine gemeinsame Trägerschaft von Landkreis und Agentur für Arbeit.

Auf den bisherigen Auswertungszeitraum des Projekts KiBiZ (1.7.2011 – 31.12.2012) abgestellt, können aus der SGB II-Statistik für den Landkreis Osterode am Harz im Vergleich zu den Landkreisen Göttingen, Goslar und Northeim bezüglich der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften die folgenden Entwicklungen festgestellt werden:

5.2.1.1 Zeitraum 1.7.2011 bis 31.12.2011

Landkreis	Juli 2011	Dez 2011	Änderung
Göttingen	19.658	19.097	- 2,9 %
Goslar	13.712	13.097	- 4,5 %
Northeim	10.739	9.937	- 7,5 %
Osterode am Harz	6.916	6.681	- 3,4 %

5.2.1.2 Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012

Landkreis	Jan 2012	Dez 2012	Änderung
Göttingen	19.114	18.200	- 4,8 %
Goslar	13.196	12.809	- 2,9 %
Northeim	9.997	9.582	- 4,2 %
Osterode am Harz	6.712	6.283	- 6,4 %

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften oder die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt ist für die kommunalen Finanzen von einer besonderen Relevanz. Während die reine Arbeitslosenstatistik nicht die Zahl der SGB II-Berechtigten im Leistungsbezug abbildet und daher für den jeweiligen Kreishaushalt von geringer Bedeutung ist, wirkt sich die Zahl der jeweiligen Leistungsberechtigten vor allem wegen der kommunalen Zuständigkeit und der damit verbundenen Anteile für die Kosten der Unterkunft und Heizung auf die Kreisfinanzen aus. Für den Landkreis Osterode am Harz sind die Nettoaufwendungen dafür höher als die gesamten Reinaufwendungen für die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte etc.).

Der auf das Jahr 2012 bezogene Vergleich zeigt eine deutlich bessere Entwicklung im Landkreis Osterode am Harz sowohl gegenüber dem vorherigen Halbjahreszeitraum als auch im Verhältnis zu den Nachbarlandkreisen. Das Projekt KiBiZ dürfte daran nicht unbeteiligt sein.

5.2.2 Der Landkreis im Bundes- und Landesvergleich

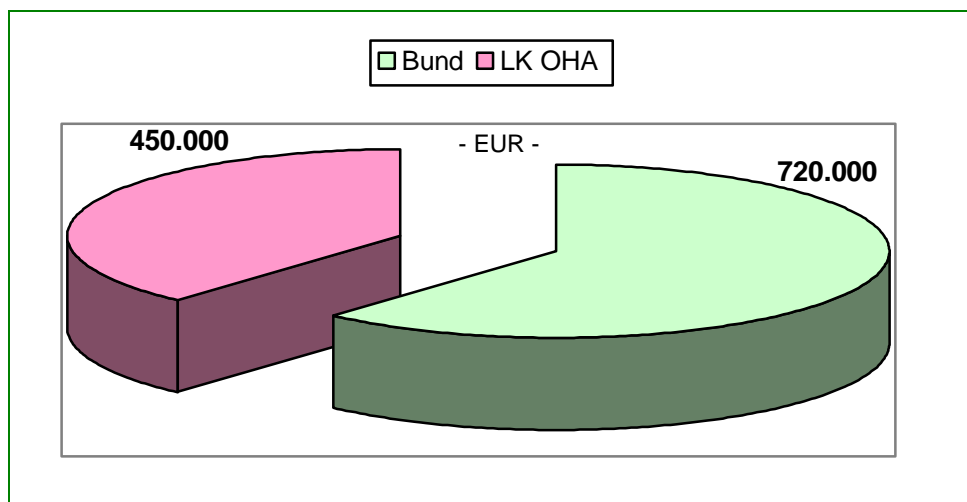
Die Entwicklung im SGB II-Bereich stellt sich für den Landkreis Osterode am Harz im Vergleich zu den Landes- und auf Bundeswerten für das Jahr 2012 wie folgt dar:

	Jan 2012	Dez 2012	Änderung
Bund	6.174.416	6.045.127	- 2,1 %
Land Niedersachsen	592.184	576.565	- 2,6 %
Osterode am Harz	6.712	6.283	- 6,4 %

Wäre die Entwicklung im Landkreis Osterode am Harz wie im Landesdurchschnitt mit einem Rückgang von lediglich 2,6 % verlaufen, hätte das für den Landkreis Osterode am Harz allein bezogen auf die Kosten der Unterkunft einen Betrag von über 450.000 € Mehrausgaben in 2012 bedeutet. Zugunsten des Bundeshaushaltes sind rund 720.000 € weniger ausgegeben worden. Insgesamt macht also der Unterschied zum (schlechteren) Landesdurchschnitt für den Landkreis Osterode am Harz einen Betrag an Minderausgaben in Höhe von über 1,1 Mio. € im Jahr 2012 aus.

Fiktive Einsparungswerte in 2012

(Vermeidung von Mehrausgaben; Differenzwert im Vergleich zur Entwicklung im Landesdurchschnitt)



5.3 Bisherige Maßnahmen der Verwaltung

Es gab bereits vor dem Projekt „KiBiZ“ eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten des Landkreises Osterode am Harz sowohl im Hinblick auf grundsätzliche sozial- und gesellschaftspolitische Planungen und Ziele als auch hinsichtlich eines Beitrages zu einer mittel- bis langfristigen Konsolidierung der Kreisfinanzen. Das Projekt „KiBiZ“ ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Im Folgenden sind Beispiele aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (vor 2001 Sozialamt und Jugendamt und ab 2005 mit Jobcenter) für diesbezügliche Projekte, Maßnahmen und Aktionen im Zeitraum von 1998 bis 2010 aufgeführt.

Beispiele

Jahr	Maßnahme	Kooperation	Finanzierung
1998	Kommunale Arbeitsvermittlung und Selbsthilfeberatung (KommAS)	Arbeitsmarktakteure	Landkreis
2000	Arbeitskreis „Prävention auf Kreisebene“	Gemeinden	Landkreis
2001	Projekt „Brücken bauen“	Kindertagesstätten	Landkreis
2002	Jugendbüro (Landesprogramm)		Land
2002	Projekt „Straßenfußball“		Land, Sponsoren
2003	Präventions- und Integrationsprogramm des Landes (PRINT)		Land
2003	Stopp Schulverweigerung	Schulpsychologe, Schulen	Landkreis
2003	Elternschule „Starke Eltern -starke Kinder“		Landkreis
2004	Landesprojekt „Integrierte Berichterstattung Niedersachsen“	Jugendämter	Land, Landkreis
2004	Landesprogramm Pro-Aktiv-Center		Land
2005	Optionskommune (SGB II)	Arbeitsmarktakteure, Bildungsträger	Bund, Landkreis
2005 ff	Diverse Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte Jobcenter	Bildungsträger	Bund, Landkreis
2006	Sprachförderung im Elementarbereich	Kindertagesstätten	Land
2006	Bündnis für Familie	Kommunale Akteure	Landkreis
2007	Kinderservicebüro („Familie mit Zukunft“)		Land, Landkreis
2007	Landesprojekt „Brückenjahr“	Kindertagesstätten	Land
2007	Kooperations- und Bildungsprojekt (NiKO)	Schulen	Land
2007	Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, Lokaler Aktionsplan		Bund
2008	Einrichtung einer ständigen Kinder- und Familienkonferenz		Landkreis
2008	Einstellung einer Kinder- und Familienbeauftragten		Landkreis
2008	Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“	Jobcenter Göttingen, ARGE Northeim	Bund
2009	Aufbau örtlicher Familienzentren	Gemeinden	Landkreis
2009	Projekt „Familienhebammen“		Landkreis
2009	Aufbau Netzwerk „Frühe Hilfen“		Landkreis
2009	Projekt „Willkommen im Leben“		Landkreis
2010	Modellprojekt „Bürgerarbeit“	LK Peine	Bund, ESF
2010	Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen		Landkreis

5.4 Stimmen und Meinungen zum Projekt „KiBiZ“

Das Projekt „KiBiZ“ fand bereits sowohl in der Vorbereitungsphase als auch kurz nach der offiziellen Vorstellung eine gewisse Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit und der Presse. Nachfolgend sind einige Stimmen und Meinungen von externen und unabhängigen Stellen auszugsweise (chronologisch) wiedergegeben.

Jutta Brennecke, Niedersächsisches Kultusministerium, 29.6.2010:

„...Es wäre sehr erfreulich, wenn Sie dennoch an der Idee festhalten und das Projekt verwirklichen könnten. Dafür wünsche ich Ihnen alle Gute.“

David Zielinski, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht -, 6.7.2010:

„Im vorliegenden Fall erscheint der Lösungsansatz grundsätzlich möglich, zu einer Verbesserung der sozialen Strukturen und mittelfristig der Haushaltslage des Landkreises zu führen... In Anbetracht der gravierenden Kostenentwicklung im Jugendhilfebereich sehe ich ebenfalls das Erfordernis, dieser durch innovative Ideen entgegen zu treten. Insofern bin ich gegenüber dem Projekt dem Grunde nach aufgeschlossen.“

Beate Helmke, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, 21.2.2011:

„Wir mussten noch ein wenig umstellen. ...Für die Projektvorstellung konnte ich noch den Landkreis Osterode gewinnen.“

Dr. Wilhelm Priesmeier, Mitglied des Deutschen Bundestages, 1.3.2011:

„So etwas nenne ich innovativ...“

Barbara Stern, Referat Grundsatzfragen Landespolitik, Staatskanzlei Nordrhein- Westfalen, 9.3.2011:

„Vielen Dank für das interessante Gespräch. Wir bleiben ebenfalls in Kontakt, denn dieses Thema wird uns gewiss noch länger beschäftigen...“

Dr. Hans-Jürgen Nagel, Kommunales Bildungswerk e.V., Berlin, 20.3.2012:

„Wir haben die Anregung, das Projekt auf der Fachtagung Sozialrecht Berlin 2012 vorzustellen, sehr gern aufgenommen...“

Martin Glaub, Kommunales Jobcenter – Pro Arbeit – Kreis Offenbach, 13.12.2012:

„Uns hat der gestrige Tag sehr gut gefallen und uns in unserem Vorhaben, ein Familienfallmanagement einzurichten – sehr bestärkt...“

5.5 KiBiZ im Pressespiegel

Über das Projekt KiBiZ und dessen Arbeit ist in der örtlichen Presse mehrfach berichtet worden. Auch in den Schriftreihen und in der Verbandszeitschrift „Der Landkreis“ des Deutschen Landkreistages sind Berichte über KiBiZ enthalten.

 HarzKurier

Auszüge aus dem

22.6.2010

Eine Diskussion, die Mut abverlangt

Kosten für Erziehungshilfen steigen enorm – Weitere 300 bis 600 Familien sind im Kreis potentiell gefährdet

Von Sebahat Arifi

KREIS OSTERODE. Die Anzahl der Familien, die auf Hilfen zur Erziehung angewiesen sind, steigt stetig. Eine Entwicklung, die seit zwanzig Jahren, also seit dem Fall der Mauer, extrem zugenommen hat und zu explodierenden Kosten im Kreis führt.

So sollen jetzt außerplanmäßig weitere 380 000 Euro im Finanz- und Ergebnishaushalt bereitgestellt werden, die aufgrund steigender Fallzahlen im ambulanten Bereich notwendig geworden sind. „Eine ganze Menge“, wie Frank Seeringer von

der CDU-Fraktion während des vergangenen Kreis-Finanz- und Wirtschaftsausschusses feststellte. Er wollte von der Verwaltung Auskunft darüber, wie die Situation sich derzeit darstelle. Ziel sei es, so Fachbereichsleiter Siegfried Pfister, mit Angeboten wie in Herzberg und Osterode so viele Kinder und Jugendliche wie möglich vor der teureren stationären Aufnahme zu bewahren, denn dadurch könnten Ausgaben vermieden werden.

Landrat Bernhard Reuter ergänzte dazu, dass das Jugendamt versuche, immer das mindest vertretbare Mittel für jeden Einzelfall zu finden. „Es lässt einen nachdenklich werden, wenn man dieses Ausmaß sieht und

dann noch dazu kommt, dass die Zahl der sozial schwierigen Gruppen bei uns im Kreis immer weiter steigt. Man muss überlegen, ob und wie man die Strukturen ändern kann“, stellte Seeringer fest.

Dass es sich um extrem komplizierte Sachverhalte handle, befand Reuter, der vor allem die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte mit Sorge betrachtete: „Vor zwanzig Jahren hatten wir in diesem Bereich Kosten von unter zwei Millionen Euro – heute sind wir bei über zehn Millionen Euro. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir so weiter machen können, wie bisher.“ Intern würde man sich bereits sehr intensiv mit neuen Konzepten und mögli-

chen präventiven Mitteln auseinandersetzen, was aber erhebliche Personalkosten beinhalten würde. Das sei auch schon mit der Kommunalaufsicht diskutiert worden. „Wahrscheinlich werden wir ab Spätsommer damit auf Sie zukommen. Aber diese Diskussion wird Ihnen Mut abverlangen“, prophezeite Reuter den Ausschussmitgliedern. Obwohl man mit dem angestrebten Projekt eine Vorreiterrolle einnehmen würde, könnte niemand garantieren, dass es funktioniert. Doch angesichts weiterer 300 bis 600 gefährdeter Familien, denen eventuell Erziehungshilfen zur Seite gestellt werden müssten, bestehe dringender Handlungsbedarf.

15.9.2010

SCHLAGLICHTER

3

Thema: Landkreisprojekt KiBiZ

Gleiche Chancen und positive Zukunftsaussichten für alle Kinder – ein Vorsatz, der im Kreis Osterode in Zukunft besser umgesetzt werden soll. Ein neues Projekt namens KiBiZ soll bei der Realisierung helfen.

Auswege aus der Dauerabhängigkeit

Fall- und Familienmanager sollen sich künftig intensiv um Familien kümmern, die Sozialleistungen erhalten



KINDER – BILDUNG – ZUKUNFT
im Landkreis Osterode am Harz

Das Logo zum neuen Projekt des Landkreises: KiBiZ soll vor allem Kindern und Jugendlichen aus Sozialhilfeempfänger-Familien neue Chancen eröffnen.

15.9.2010

Von Sebahat Anfi

KREIS OSTERODE. Legt man die zu zahlenden Leistungen nach SGB II zugrunde und gemessen an den Landkreisen, hat der Kreis Osterode eine der höchsten Kinderarmuts-Quoten landesweit. Und die Zahlen steigen stetig weiter. Dem will der Landkreis jetzt mit einem neuen Projekt entgegenwirken.

Die Fakten, die Fachbereichsleiter Holger Ahrens kürzlich im Kreisausschuss für Jugend, Soziales und Integration vorgelegt hatte, sprechen Bände: im Bereich Kinderarmut, bei den Hilfen zur Erziehung, und bei der sozialen Sicherung – überall liegt der Kreis Osterode im landesweiten Vergleich vorn. Eine fragwürdige Spitzenposition, bei der nicht abzusehen ist, dass sich daran bald etwas ändern wird. Die Erhebungen zeigen eine weiterhin steigende Tendenz.

Doch hinnehmen möchten die Verantwortlichen das nicht und planen mit dem Projekt KiBiZ, in die Offensive zu gehen. KiBiZ steht für „Kinder – Bildung – Zukunft im

Landkreis Osterode am Harz“ und beinhaltet ein kombiniertes Fall- und Familienmanagement. Soll heißen: Durch eine intensive Unterstützung der Erziehung in der Familie will man eine angemessene Entwicklung und Bildung der Kinder sicherstellen (Familienmanagement). Gleichzeitig sollen die Eltern gezielt gefördert werden, um so wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden (Fallmanagement). Bei etwa 1080 berechtigten Familien würde das einen Bedarf an 60 zusätzlichen Fachkräften bedeuten.

„Wir haben derzeit so ein hohes Ausgabeniveau im Bereich SGB II, dass wir hinterfragt haben, was die bisherigen Angebote gebracht haben. Dieses Konzept bedeutet eine intensive Betreuung, die langfristig gesehen eine große Ersparnis bringt“, warb Ahrens für das Projekt. So erläuterte er, dass keine zusätzlichen Angebote oder neuen Einrichtungen geschaffen werden sollen und alle vorherigen Zuständigkeiten unverändert bleiben. Die Betreuung nach SGB II und IV sollte stufenweise eingeführt werden. Beginn könnte demnach 2011 sein, mit drei Teams à sechs Fach-

kräften sowie zusätzlich einer Verwaltungs-, einer Projektfachkraft und einer Projektleitung, zunächst begrenzt auf zwei Jahre. Die Finanzierung soll aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für SGB II als auch aus Kreismitteln nach SGB IV sichergestellt werden. Im ersten Jahr bedeutet das Mehrausgaben in Höhe von rund 171.000 Euro.

Durch diesen Einsatz könnten für Familien, die seit Jahren oder gar seit Generationen im Sozialleistungsbezug stehen, Auswege aus der Dauerabhängigkeit gefunden werden. Vor allem Kindern und Jugendlichen solcher Familien werde so eine angemessene Erziehung und Bildung geboten, mit Chancen, einen Berufs- oder Ausbildungsabschluss zu erwerben.

Nicht außer acht gelassen werden dürfen die Ersparnisse im Sozialetat des Landkreises, so Ahrens. Die bewegten sich in Millionenhöhe und würden in der zweiten Hälfte der Projektdauer (ab

2022) jährlich bis zu 14 Millionen Euro weniger an auszahlenden Sozialleistungen bedeuten.

Vom Grundsatz positiv bewerteten die Ausschussmitglieder den neuen Ansatz, dennoch gab es Fragen. Raymond Rordorf (Grüne) wollte wissen, ob es Erfahrungswerte mit einem solchen Projekt gebe. „Bislang nicht, aber die Kommunalaufsicht des Innenministeriums befürwortet es“, antwortete

Ahrens. Regina Seeringer (CDU) äußerte Bedenken hinsichtlich fehlender Arbeitsplätze. Zu der Rechnung, die Ahrens aufstellte, sagte sie: „Jeden Kreistagsabgeordneten wird es freuen, wenn Geld in die Kassen kommt.“

Jugendamtsleiter Manfred Heidergott sagte: „Mit unseren bisherigen Instrumenten erreichen wir nichts. Wenn man so etwas plant, kann man nie wissen, wie es läuft. Wir müssen den Mut haben, neue Wege zu beschreiten.“

Die Vorlage wurde dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

„Wir haben hinterfragt, was wir bisher erreicht haben“

Holger Ahrens

22.9.2010

„Schnell mit der Arbeit beginnen“

Diskussion im Kreistag um KiBiZ-Umsetzung – CDU-Antrag auf erneute Beratung abgelehnt

Von Michael Paetzold

OSTERODE. Am Montag wurde während der Kreistagssitzung das Landkreisprojekt KiBiZ bei nur einer Gegenstimme auf den Weg gebracht. Das klingt zunächst, als habe man das Vorhaben durchgewunken. Dem aber war nicht so.

„Kinder-Bildung-Zukunft“, kurz KiBiZ, beinhaltet ein kombiniertes Fall- und Familienmanagement und will Familien im dauerhaften Sozialleistungsbezug bei der Erziehung unterstützen, Auswege aus dem Dauerbezug aufzeigen und vor allem Kindern und Jugendlichen eine an-

gemessene Erziehung und Bildung zuteil werden lassen (der HarzKurier berichtete). Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln für SGB II und Kreismitteln. Mit einem ausführlichen Redebeitrag leitete Regina Seeringer (CDU) eine lang anhaltende Diskussion ein, was bei anderen Fraktionen auf Unverständnis stieß. Im Kreistag wäre es für die inhaltliche Arbeit zu spät, kommentierte der Grüne Raymond Rordorf. Seeringer formulierte einen ganzen Katalog inhaltlicher Fragen, denn zu viele Details seien offen und blieben in dem Konzept unbeantwortet, so die Meinung der CDU-Fraktion, die grundsätzlich „strukturelle Fehlstellungen“ kritisierte. Über die Bedeu-

tung des Vorhabens sei man sich einig, sagte Fraktionschef Frank Seeringer. Ob das System aber trage, bleibe fraglich. Er riet dazu, das Projekt nochmals zu beraten. „Es geht uns nicht um taktische Verzögerungen. Wir wollen, dass das Projekt ein Erfolg wird.“ Der CDU-Antrag nach Sitzungsunterbrechung, KiBiZ wieder in den Fachausschuss zu verweisen, wurde abgelehnt, denn: „Das ist der absolut richtige Ansatz. Wir müssen schnell mit der Arbeit beginnen“, warb Manfred Thoms (SPD) für die Umsetzung von „Kinder-Bildung-Zukunft“. Angesichts der drängenden Situation im Kreis könne man das Projekt nicht auf die lange Bank schieben, so auch Frak-

tionkollege Karl Heinz Hausmann. Landrat Reuter und Fachbereichsleiter Holger Ahrens machten deutlich, dass es sowohl darum gehe, betroffenen Menschen zu helfen, als auch der Kostenfaktor ins Auge zu nehmen sei, denn die Aufwendungen im Sozialetat des Landkreises steigen rasant. Mit Blick auf den von der CDU geforderten Feinschliff des Projektes wies Ahrens darauf hin, dass sich erst im Zuge der Umsetzung viele Fragen beantworten lassen werden. „Es handelt sich um ein Rahmenkonzept, in dem nicht von Anfang an alles feststehen kann.“ Start von KiBiZ, so Reuter, sei in einer ersten Stufe. Damit würde das Kostenrisiko begrenzt. ▶ Seite 2

KOMMENTAR

KiBiZ: Fragen über Fragen

Zweifelsohne bleiben im KiBiZ-Projekt, ausdrücklich als Rahmenkonzept bezeichnet, noch viele Fragen offen. Das aber liegt in der Natur der Sache. Natürlich

Michael Paetzold über die Diskussion im Kreistag



haben auch die vielen Fragen, die die CDU-Abgeordneten während der Kreistagssitzung stellten, ihre Berechtigung. Doch warum gerade hier, warum wird dort, wo man

gut vorbereitet zur Entscheidungsfindung zusammenkommt, eine soich breite Debatte losgetreten? Bleib im Vorfeld tatsächlich nicht genügend Zeit auf inhaltliche Prüfung, gaben die Beratungen im Fachausschuss nicht ausreichenden Raum für Klärung, für die im Zweifel auch die Verantwortlichen der Verwaltung rechtzeitig hätten konsultiert werden können?

Raymond Rordorf brachte es auf den Punkt als er sagte, der Kreistag biete nicht die geeignete Plattform für die inhaltliche Arbeit. Immerhin: Das Abstimmungsergebnis bewies letztlich eine weitgehende Zustimmung zu einem für die Menschen im Kreis höchst bedeutsamen Vorhaben.

3.11.2011

LANDKREIS-INFO

KiBiZ fördert Integration

KREIS OSTERODE. Der Landkreis Osterode macht jetzt auch beim Landesprogramm „EFi – Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ als Projektträger mit.

Er ist damit eine von 24 Kommunen in Niedersachsen, die sich an diesem mit einer Million Euro ausgestatteten Programm beteiligen. Nach den Erläuterungen der Niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan sollen die vorhandenen Bildungs- und Förderangebote den Familien mit Migrationshintergrund nähergebracht, die Eltern unterstützt und die Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden.

Da die mit dem Landesprogramm EFi verbundenen Aufgaben und Ziele auch teilweise den Ansätzen des kreiseigenen Projektes KiBiZ entsprechen, habe sich der Landkreis zu einer Bewerbung für das Landesprogramm entschlossen, teilt Fachbereichsleiter Holger Ahrens hierzu mit.

Die Antragstellung sei aber nur möglich gewesen, weil die mit der Landeszuwendung in Höhe von 35.000 Euro verbundene Eigenleistung des Landkreises in gleicher Höhe mit den für das Projekt KiBiZ zur Verfügung gestellten Mitteln insoweit aus dem Kinder- und Jugendhilfeetat finanziert werden können. Ohne das Projekt KiBiZ gebe es also auch nicht das Landesprogramm EFi im Landkreis Osterode. red

21.4.2012

Samstag, 21. April 2012

Osterode ist der Zeit voraus

Stephan Weil ließ sich über das Bildungsangebot im Landkreis Osterode informieren



Stephan Weil (Mitte) war gestern zu Gast im Jobcenter in Osterode.

Foto: Mark Härtl

KREIS OSTERODE. Stephan Weil, Landesvorsitzender der SPD in Niedersachsen, war zu Gast im Jobcenter in Osterode. Er informierte sich über das Bildungsangebot im Landkreis Osterode, äußerte sich aber auch zur aktuellen Fusionsdebatte.

Was die demografische Entwicklung angehe, sei man anderen Kommunen hier um zehn Jahre voraus, stellte der Erste Kreisrat Gero Geißfrei-

ter fest. Daher, erläuterte Holger Ahrens, Fachbereichsleiter Jugend und Soziales, habe man hier umfassende Bildungsprojekte wie beispielsweise „KiBiZ – Kinder Bildung Zukunft“ auf den Weg gebracht. Genau das könne für andere Städte und Landkreise ein Grund sein, den Blick nach Osterode zu wenden, kommentierte Stephan Weil, der im gesamten Bildungssystem Verbesserungsbedarf sieht. „Aber auch in den Elternhäusern spielt leider vieles, was früher vermittelt wurde, heute

keine Rolle mehr“, fügte er hinzu.

Auch die Meinung der Landes-SPD zur Fusion machte der Spitzenkandidat deutlich. Derzeit werde in diesem Punkt der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Sinnvoller sei es, zunächst in den Regionen herauszuarbeiten, wo die Stärken liegen und wo es hingehen soll, bevor sich daraus dann ein Gebietszuschnitt ergebe. „Uns wird hier ein unglaubliches Tempo abverlangt, pflichtete Karl Heinz Hausmann ihm bei. ed

6.7.2012

Projekt zeigt schon Erfolge

Kreis-Jugendausschuss informierte sich über "Kinder – Bildung – Zukunft"

Von Kerstin Pfeffer-Schleicher

KREIS OSTERODE. Obgleich erst vor einem Jahr gestartet, findet es laut **Fachbereichsleiter Holger Ahrens** bereits bundesweit Beachtung: das Projekt „Kinder – Bildung – Zukunft“ (KiBiZ) des Landkreises. Über den Stand der Arbeit berichteten im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration **Team- und Projektleiterin Britta Schweigel** sowie **Projektmanager Bernd Große**.

KiBiZ nimmt sich Familien mit Kindern an, die unter anderem seit mindestens vier Jahren Arbeitslosengeld II beziehen und eine sehr schlechte Eingliederungsprognose aus dem Fallmanagement des Jobcenters mitbringen, erläuterte **Britta Schweigel**. Ziel ist es, die familiäre Situation und die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Zum Fallmanagement gesellt sich deshalb ein pädagogisches Familienmanagement, das alle Familienmitglieder mit einbezieht und ein passgenaues Hilfsangebot erstellt.

Dazu gehört die Förderung der Erziehung, etwa durch Begleitung zu Elternabenden oder Anleitung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Haushaltsführung und Gesundheitsvorsorge, sowie die Stärkung der Eigenverantwortung, zum Beispiel durch die Unterstützung von Bewerbungsbemühungen.

Leistungsbezüge und kostenintensive Hilfen sollen dadurch verringert, einer Hilfebedürftigkeit über Generationen entgegengewirkt werden, erläuterte die Projektleiterin.

68 Bedarfsgemeinschaften mit 207 Personen werden zur Zeit durch zehn Familienfallmanager, darunter vier Teilzeitkräfte, betreut. Seit März werden die Ergebnisse durch eine fortlaufende Evaluation ermittelt. Trotz der erst kurzen Laufzeit zeichnet sich **Schweigel** zufolge bereits ein erfolgreicher Trend ab, was Arbeitsmotivation, selbstständige Arbeitsplatzsuche, die Familiensituation und die Entwicklung der Kinder betreffe. Die bisherigen Einsparungen für den Landkreis bezifferte sie auf 42000 Euro. „Der wahre Wert wird wohl erst in einigen Jahren deutlich“, prophezeite die Projektleiterin, wenn die Kinder aus den betreuten Familien eine Ausbildung begännen.

Einstimmig sprach sich der Ausschuss dafür aus, dass sich der Landkreis bis 2014 jährlich mit 2500 Euro an der Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses beteiligt. Ebenfalls einstimmig wurde für die Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen votiert.

„Damit wir über das, worüber wir entscheiden, auch unterrichtet sind“, wie der Ausschussvorsitzende **Karl Heinz Hausmann** anmerkte, skizzierte **Jugendamtsleiter Manfred Heidergott** in groben Zügen die Aufgaben seiner Behörde. Als Säulen

nannte er die Gesamtverantwortung für die öffentliche Jugendhilfe und die Jugendhilfeplanung, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und den kostenträchtigsten Bereich mit weiter steigenden Fallzahlen: die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.

Viel zu wenig Beachtung findet **Heidergotts** Meinung nach die Jugendarbeit und die Tätigkeit der Jugendpflege. Ein großes Thema bleibe weiterhin die Prävention, indem man Eltern fit für die Erziehung mache.

Der Lokale Aktionsplan des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wird im Herbst eine Broschüre an den Schulen verteilen, die Jugendlichen altersgerecht und lebensnah das Grundgesetz nahe bringt, kündigte **Koordinator Achim Bröhenhorst** an.

Für 32 Prozent der unter Dreijährigen stehen derzeit Betreuungsplätze im Landkreis zur Verfügung, so dass die geforderte 35-Prozent-Quote bis August 2013 höchstwahrscheinlich erreicht werde, teilte **Fachbereichsleiter Ahrens** mit.

Trotzdem könne der Bedarf nicht immer befriedigt werden, da die Zahl der Plätze regional sehr unterschiedlich sei, die Betreuungszeiten nicht immer dem Bedarf der Eltern entsprächen und die Nachfrage stetig zunehme. Die Zahl der jährlich geleisteten Betreuungsstunden ist von 60 500 im Jahr 2008 auf rund 169 000 im Jahr 2011 gestiegen.

Das Projekt „KiBiZ – Kinder-Bildung-Zukunft“

Das wertvollste Gut einer Gesellschaft sind ihre Kinder. Ein gesundes Aufwachsen dieser Kinder mit gleichen Chancen auf Förderung und Bildung liegt sowohl in der Pflicht der Eltern als auch in der des Staates. Denn schlecht gebildete und vernachlässigte Kinder aus Problemfamilien könnten später gewaltbereit, kriminell oder drogenabhängig werden und in Dauerarbeitslosigkeit versinken. Das bedeutet nicht nur einen enormen Aufwand staatlicher Institutionen, um diese Entwicklung zu korrigieren, es bedeutet auch, auf wertvolle Potenziale und Ressourcen zu verzichten.

Zu den Aufgaben des Staates muss es also gehören, auch benachteiligten oder gefährdeten Kindern eine gute Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Unbeschadet von Schule und Kindertageseinrichtungen kann es nötig sein, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und elterlichen Kompetenz zu unterstützen, denn nicht alle Familien können den vielfältigen Anforderungen im Alltag und bei der Erziehung gerecht werden. Zur Unterstützung von überforderten Familien gibt es bereits eine breite Palette von gemeinnützigen, ehrenamtlichen oder privaten Angeboten, jedoch noch keinen ganzheitlichen systemischen Ansatz.

Der Landkreis Osterode am Harz ist – wie alle Landkreise und kreisfreien Städte – im System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Leistungsträger für Sozialleistungen fürsorgerechter Art. Als Sozialleistungsträger trägt der Landkreis damit zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit bei. Dazu gehören nicht zuletzt Sozialleistungen mit präventivem Charakter, die zukunftsorientiert angelegt sind. Es gilt zu verhindern, dass Kinder aus sozial schwachen Familien das Schicksal ihrer Eltern teilen und später mit der eigenen Familie in eine dauernde Abhängigkeit von Sozialleistungen geraten.

„KiBiZ“ als ganzheitlicher Förderansatz

Mit dem im Juli 2011 gestarteten Projekt „KiBiZ – Kinder-Bildung-Zukunft“ hat der Landkreis Osterode am Harz einen ganzheitlichen Förderansatz entwickelt, der sich mit multiplen familiären Problemlagen befasst und die Betreuung der Mitglieder eines Familiensystems miteinander vernetzt. Kindern aus sozial schwachen, bildungsfernen Familien soll Zugang zu den vorhandenen Bildungsmöglichkeiten und damit ei-

Von **Andreas Kopf**,
Landkreis Osterode am Harz

ne angemessene Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht werden. Gleichzeitig werden die Eltern in die Lage versetzt, ihrem Erziehungsauftrag angemessen nachzukommen.

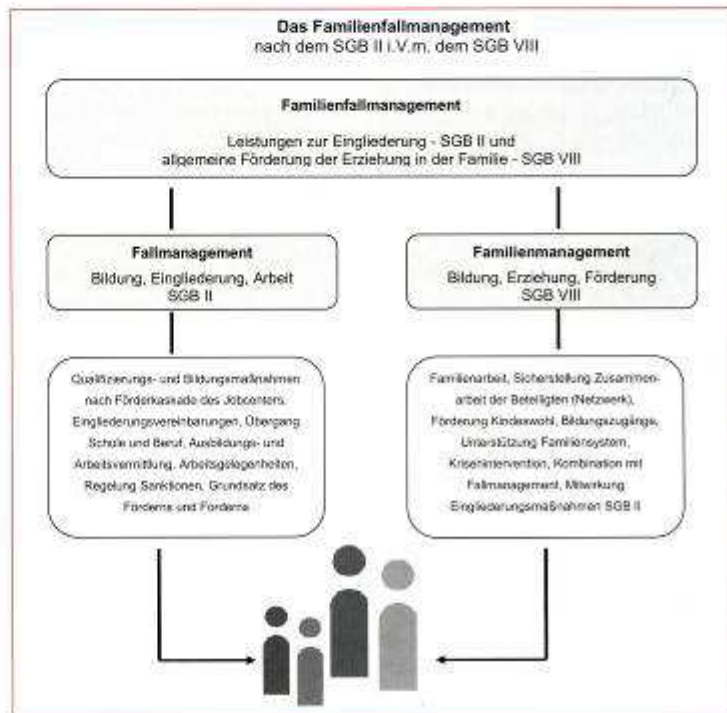
In einer Kombination aus Fallmanagement nach dem SGB II und Familienhilfe nach dem SGB VIII erkennt und stärkt das „Familienfallmanagement“ die Selbsthilfekompetenzen in den Familien, unterstützt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, hilft bei der Schaffung einer kindgerechten und bildungsorientierten Tagesstruktur, berät bei der Lösung von Konflikten und trainiert die Erziehungskompetenzen der Eltern.

„KiBiZ“ als Chance für Familie A.

Beispiel für einen „KiBiZ-Fall“ ist Familie A. Frau A. ist 29 Jahre alt und hat mit ihrem 45-jährigen Mann drei Kinder, sieben, fünf und vier Jahre alt. Die Familie bezieht seit über zehn Jahren Arbeitslosengeld II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt. Frau A. ist gelernte Hauswirtschaftshelferin, hat aber keine Berufserfahrung. Herr A. hat weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung und ist erwerbsunfähig. Die Familie ist stark verschuldet, es läuft ein Insolvenz-

verfahren. Frau A. fühlt sich durch Haushalt und Kinder überfordert und hat kein Selbstbewusstsein. Herr A. hält sich möglichst aus dem Familiengeschehen heraus und kann mit den Kindern schlecht umgehen. In der Familie gibt es weder klare Tagesstrukturen noch eine eindeutige Aufgabenverteilung. Mangelnde Hygiene und schlechte Ernährung haben ein ungepflegtes Erscheinungsbild der Familienmitglieder zur Folge. In der Ehe gibt es Schwierigkeiten, der Umgang in der Familie ist lieblos, es wird viel geschrien. Mit ihrer Umgebung hat die Familie kaum Kontakt.

Die schwierige Familiensituation hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kinder. Die siebenjährige Tochter leidet an einer chronischen Bronchitis und an Schlafstörungen. Sie besucht die Grundschule und hat dort Schwierigkeiten. Die Tochter ist sehr ruhig, zieht sich zurück und sieht viel fern. Ein Sohn ist fünf Jahre alt und besucht einen Sprachheilkindergarten. Er ist stark verhaltensauffällig, laut, aggressiv und destruktiv. Der 5-Jährige ist entwicklungsverzögert im Bereich des Sprechens und muss nachts noch gewindeit werden. Auch bei dem vierjährigen Sohn gibt es Schwierigkeiten, seine Entwicklung ist ebenfalls nicht altersgemäß, er leidet unter Dauerschneupfen und hat kein Sättigungsgefühl. Obwohl er von Natur aus eher ruhig ist, lässt er sich stark von seinem dominanten Bruder beeinflus-



Der Landkreis Osterode am Harz gehört zu den alten Optionskommunen, die seit dem 1.1.2005 zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sind.

DL-Titel



Das KiBiZ-Team.

Foto: Jobcenter Landkreis Osterode am Harz

sen. Er besucht ebenfalls den Sprachheilkindergarten.

Ziel des Familienfallmanagements ist es, die häusliche Situation zu entlasten, klare Strukturen zu schaffen, den Vater stärker in das Familienleben einzubinden und Frau A., an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Nach vier Monaten „KiBiZ-Arbeit“ hat die Familienfallmanagerin eine Klärung der finanziellen Situation erreicht. Die Tochter besucht nach der Schule den Hort, erledigt regelmäßig ihre Hausaufgaben und sieht weniger fern. Durch feste Rituale wurde der Vater stärker in Haushalt und Familie eingebunden. Vernachlässigte, aber dringend notwendige Arzttermine konnten gemeinsam erledigt werden. Frau A. arbeitet im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit bei der Tafel, was ihr Selbstbewusstsein stärkt und soziale Kontakte ermöglicht. Zusätzlich wird in einer Psychotherapie ihre Angststörung behandelt. Eine Hauswirtschaftshilfe unterstützt inzwischen Herrn A. im Haushalt. Die Familienfallmanagerin arbeitet eng mit der sozialpädagogischen Familienhilfe zusammen, um die Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen und die soziale Integration der Familie zu fördern. Weitere Handlungsbedarfe für eine günstigere Entwicklung der Kinder wurden festgestellt und in Angriff genommen.

Langfristig sollen die Stunden der Familien- und der Hauswirtschaftshilfe reduziert und die Familie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden.

„KiBiZ“ als Netzwerkpartner

Wie das Beispiel zeigt, ist die Grundlage der Familienarbeit eine enge Zusammenarbeit des Familienfallmanagements mit den sozialen Einrichtungen im Landkreis Osterode wie dem Jugendamt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, dem Sozialdienst des

Gesundheitsamtes oder Kinderservicebüro. Auch Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ärzte oder Familiengerichte sind Teile des Netzwerkes, wobei das Familienmanagement die Koordination übernimmt und bei Krisen interveniert.

„KiBiZ“ in Stichworten

- Ziele: erfolgreicher Start ins Berufsleben für möglichst alle Kinder aus Familien im SGB II-Bezug, langfristiger und nachhaltiger Abbau der Dauerabhängigkeit von SGB II-Leistungen und Vermeidung von Hilfen nach dem SGB VIII;
- Projekt im Rahmen des SGB II mit Bestandteilen des SGB VIII (Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendamt), Personalverhältnis dabei 2:1;
- ganzheitliches Familienfallmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder (Erziehung, Entwicklung, Bildung);
- Beachtung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“;
- ressourcenorientierter Ansatz;
- intensive Betreuung der Familien mit Langzeitbezug im SGB II, Fallschlüssel im Durchschnitt 1:10;
- Einbindung in die Teamorganisation des Jobcenters;
- Sicherstellung der Inanspruchnahme der vorhandenen Einrichtungen, Institutionen und Angebote;
- keine Schaffung von neuen Angeboten, Diensten oder Hilfen;
- Vernetzung der Fachdienste und beteiligten Stellen sowie Regelung der Zusammenarbeit (Stakeholder-Management).

„KiBiZ“ als Projekt des Jobcenters

Zweiter zentraler Bestandteil des Projektes ist es, die Eltern durch Förderinstrumente des SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so die vorgelebten Verhaltensmuster zu ändern und eine „Vererbung des Hilfebezuges“ zu verhindern. Folgerichtig ist das Projekt im Jobcenter des Landkreises Osterode angesiedelt. Dabei wird auf die Nachhaltigkeit der Vermittlung besonderer Wert gelegt, da sonst eine günstige Wirkung auf die Entwicklung der betroffenen Kinder nicht gegeben ist. Noch bis zu einem Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung wird die Familie durch die Mitarbeiterinnen des Projektes betreut. Ziel ist eine vollwertige gesellschaftliche Integration der Familie.

„KiBiZ“ als Partner von Problemfamilien

Zur Zielgruppe von „KiBiZ“ gehören Familien mit Kindern bis 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren beziehen, wenn sie hinsichtlich der Eltern eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen:

- geringe oder keine berufliche Qualifikation,
- alleinerziehend,
- unter 25 Jahre,
- Migrationshintergrund,
- multiple persönliche Vermittlungshemmnisse

und bei deren Kindern eine nicht altersgemäße Entwicklung und Bildung festzustellen ist, Entwicklungspotenzial und Förderfähigkeit jedoch vorhanden sind.

Die Begleitung der Familien gestaltet sich naturgemäß als langfristiger Prozess, entsprechend ist die Projektdauer über einen Zeitraum von zehn Jahren für die aktive und weitere fünf Jahre für die passive Phase geplant.

Für die praktische Umsetzung des Projektes plant der Landkreis Osterode am Harz mit einer Fallrate von 1:10. Nach zwei Jahren ist eine Zwischenbilanz vorgesehen, nach der über eine Fortsetzung des Projektes entschieden wird.

Je mehr junge Menschen einen Schul- und Berufsabschluss haben, desto weniger Empfänger von Arbeitslosengeld II wird es mittel- bis langfristig im Landkreis Osterode am Harz geben. Wenn sich der Anteil der von Armut betroffenen Menschen und damit die Auszahlung von Sozialleistungen und Folgekosten verringert, wird gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz verbessert, was wiederum allen Bürgern zugute kommt. □

Andrea Kopf, Jobcenter,
Fallmanagement/Öffentlichkeitsarbeit,
Landkreis Osterode am Harz